

der lichtblick

Wir trauern um den Tod unseres Mitgliedes

Dr. med. Volker Leschhorn

**Medizinaldirektor
Chefarzt der Inneren Abteilung
des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten**

Als Arzt hat er im Hochsicherheitstrakt während des Hungerstreiks von Gefangenen erfolgreich versucht, seinen ärztlichen Pflichten gerecht zu werden.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat ihn im Anschluß daran abgeordnet und disziplinarisch belangt.

Er hat tragische Konsequenzen daraus gezogen.

Möge der Tod Anlaß sein, über Haftbedingungen und Arztpflichten in Gefängnissen nachzudenken.

**MARBURGER BUND
Landesverband Berlin
Der Vorstand**

SONDERHEFT

MÄRZ 1982

Wir sind tief betroffen und trauern um
unsern aufrichtigen Freund und Kollegen

Dr. Volker Leschhorn

Dr. Doris-Ingeborg Fenner
Dr. Ingrid-Maria Haße
Harald Hylla
Dr. Edith Wilde
Dr. Herbert Bußmann

BEITRAG ZU DEM TOD DES
DR. LESCHHORN VON HERRN
PFARRER SEE, EHEMALIGER
ANSTALTSPFARRER DER JVA
TEGEL.

Ich kann es mir leicht machen: den Arzt Volker Leschhorn habe ich nicht gekannt, seine und die HS-Probleme kenne ich nur aus den Medien, die Justizpraxis des CDU-Senats ist mir lediglich von den Vollzugsvorstellungen des VdJB (zwischen 1976 und 1980) her vertraut. Ich weiß, das es Gefangene wie Bedienstete gibt, die im und am Vollzug verzweifeln - und daß noch jede Behörde menschliche Tragödien individualisiert, privatisiert hat. Mir erscheint das - in diesem Falle wie in allen anderen Fällen - zynisch, ja: unmenschlich.

Es kann keinen idealen Vollzug geben, sondern nur gesetzmäßigen. Gerade dort, wo freiheitlich-demokratische Rechtsordnung gesetzlich begrenzten Zwang anwenden muß, offenbart sie immer ihr Demokratieverständnis. Dieses ist hierzulande - wie der Umgang mit dem StVollzG nachdrücklich zeigt - nicht an Recht und Gesetz orientiert, sondern an der öffentlichen Meinung. Eben darum kommt den Medien so enorme Bedeutung

zu. Die öffentliche Meinung will einen noch viel brutaleren Strafvollzug, als ihn sich die CDU und der Beamtenbund erträumen mögen. Und offensichtlich gehört das zu unserem Demokratieverständnis: Wer die - von wem auch immer manipulierte - öffentliche Meinung für sich hat, der kann das Gesetz ruhig gegen sich haben; danach fragt dann keiner mehr.

Daß unsere Vollzugspraxis den § 2 StVollzG in sein Gegenteil verkehrt, ist oft genug gesagt worden. Die öffentliche Meinung will - als Vollzugsziel - nicht Befähigung zu einem Leben in sozialer Verantwortung (wie das Gesetz verlangt), sondern stattdessen die nachgeordnete Vollzugsaufgabe: Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten. Indem die Justiz - 'teile und herrsche' - die Träger von Behandlungsaufgaben in keine einheitliche Leitungsstruktur integriert, sondern der Schlüsselgewalt beständig den Vorrang läßt, behindert und verhindert sie die Erfüllung ihres Behandlungsauftrages. Sie tut formal dem Gesetz Genüge, gehorcht aber dem Wunsch der öffentlichen Meinung.

'Alle im Vollzug Tätigen arbeiten zusammen und wirken daran mit, die Aufgaben des Vollzuges zu erfüllen' - so schreibt § 154 StVollzG vor... Wie haben voriger und jetziger Senat darauf reagiert, als Dr. Leschhorn mit HS-Häftlingen im Blick auf § 2 StVollzG zu arbeiten begann? Mit welchen Schwierigkeiten hatte ich in der Zentrale des Hauses II zu rechnen, wenn ich Insassen zu therapeutischer Gruppenarbeit ins Haus I herüberholen wollte? Welche Kooperationsfreude spricht aus den Gesichtern von Pforten- und Zentralbeamten, wenn ein externer Mitarbeiter erscheint, um § 2, 1 StVollzG erfüllen zu helfen? So offenbare Beamtenrenitenz ist nur möglich, weil der einzelne Beamte sowohl VdJB als auch Justizbehörde hinter sich weiß - wie diese sich von der öffentlichen Meinung gestützt wissen.

Rechtswidriges Beamtenverhalten einem Gefangenen gegenüber findet letztlich kein Verständnis im gesamten Vollzugsapparat - so habe ich es selbst erlebt. Der Versuch, Gesetz und Recht für Gefangene durchzusetzen, bringt unweigerlich auf die Abschlußliste (auch des Senators - selbst wenn dieser nach seiner Ablösung, wie vor der Berufung schon, dergleichen selber fordert). Irgendein Anlaß findet sich immer. Und manchmal erspart so ein Außenseiter der Justiz auch behördliche Reaktionen. Aber 'Kurzschlußhandlungen' - wie das Eintreten für Recht und Gesetz oder ein verzweifelter Aussteigerprotest - haben ja stets individuelle, private Ursachen.

Selbsttötung eines leitenden Strafvollzugs-Arztes

Während des Hungerstreiks im Hochsicherheitstrakt tätig — Nach Tegel versetzt und disziplinarisch beschuldigt

Am Montag dieser Woche hat sich der Medizinaldirektor Dr. Volker Leschhorn erhängt. Der Arzt leitete während des Hungerstreiks der in Berlin inhaftierten mutmaßlichen oder verurteilten Terroristen die innere Abteilung des Haftkrankenhauses in Moabit. Leschhorn lehnte eine Zwangsernährung ab und bemühte sich ein Vertrauensverhältnis zu den Hungerstreikenden aufzubauen. Seine Tätigkeit brachte ihn schließlich in heftige Konflikte mit der Justizverwaltung. Der Justizsenator ordnete ihn daraufhin zur „Verwunderung“ der leitenden Ärzte der Berliner Vollzugsanstalt im Juli vorigen Jahres von Moabit nach Tegel ab. Ferner betrieb die Justiz ein Disziplinarverfahren gegen den Arzt. Dessen Rechtsanwalt Rainer Voß bezeichnete die Versetzung und das Verfahren gestern als mutmaßlichen Grund für die Selbsttötung. Er, Voß, habe die Justizverwaltung bereits vor Monaten auf die Suizidgefahr hingewiesen.

Der Arzt, Mitte 40, verheiratet, Vater einer Tochter, war vor zwei Jahren aus Baden-Württemberg nach Berlin gekommen; als Fachmann für Probleme des Hungerstreiks, wie verlautet. Als im Februar vorigen Jahres der Hungerstreik im Hochsicherheitstrakt begann, weigerte sich Leschhorn, der Aufforderung zur Zwangsernährung nachzukommen. Er bemühte sich vielmehr um ein gewaltloses Verhältnis zu den Gefangenen, damit eine Vertrauensbasis zu ihnen als Patienten geschaffen werde und auf diese Weise Todesfälle

vermieden würden. Die Justizverwaltung warf ihm später unter anderem vor, sein — keineswegs konfliktfreies — Verhältnis zu den Gefangenen sei zu persönlich geworden. Ferner habe er bei seiner Tätigkeit den Dienstweg nicht eingehalten (er hatte direkt mit Richtern gesprochen) und er habe der Verwaltung seine ärztlichen Aufzeichnungen über den Zustand der Häftlinge vorenthalten (was auf die ärztliche Schweigepflicht gestützt war). Schließlich habe er bei Auseinandersetzungen mit Vollzugsbediensteten den Amtsfrieden gestört.

Der von anderen Ärzten als ungewöhnlich engagiert geschilderte Internist wurde kurz nach dem Amtsantritt von Justizsenator Scholz (parteilos) nach Tegel abgeordnet, nachdem der vorherige Justizsenator Meyer (FDP) noch eine solche „Versetzung“ abgelehnt hatte.

Meyer sprach gestern von einem kritikwürdigen „Überengagement“ des Arztes. Wegen der instabilen Situation und Leschorns guten Zugangs zu den Gefangenen habe er aber eine Versetzung abgelehnt. Die Abordnung führte dann zu einem Protestschreiben mehrerer Berliner Chef- und Oberärzte an den Senator und ebenso zu einer kritischen Stellungnahme der leitenden Vollzugsärzte an Scholz.

„Enorm darunter gelitten“

Leschhorn, der sich bestraft fühlte, verfiel nach den Worten seines Anwalts seit diesen

Maßnahmen der Justiz „von Woche zu Woche“. Der SPD-Abgeordnete Dr. Andreas Gerl, der sich für den Arzt eingesetzt und das Thema gestern auch im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses zur Sprache gebracht hatte, sagte gestern: „Das Disziplinarverfahren hat ihn offenbar fertiggemacht.“ Leschhorn habe sich ungerecht behandelt gefühlt und „enorm darunter gelitten“. Dies bestätigte auch der Anwalt Voß. Der Arzt habe den Eingriff durch die Verwaltung wohl um so schwerer empfunden, als er sich wochenlang fast Tag und Nacht bis zur Erschöpfung um die Gefangenen gekümmert habe.

Ein Engagement, bei dem der Mediziner nach Einschätzung von Gerl „alle anderen Aspekte des Strafvollzugs denen der Gesundheit untergeordnet haben soll“, was zu „Spannungen mit dem Vollzug geführt hat“. Eine Reihe hochrangiger Ärzte bescheinigte aber auch, es sei Leschorns Verdienst gewesen, daß der Hungerstreik in Berlin ohne ernste Folgen geblieben ist.

Justiz hat keine Anhaltspunkte

In der Senatsverwaltung für Justiz sah ein Sprecher gestern keine Anhaltspunkte, daß die amtlichen Maßnahmen gegen den Arzt für dessen Selbsttötung ursächlich seien. Man habe vielmehr Anhaltspunkte, daß es andere persönliche Gründe gewesen seien. Diese wollte der Sprecher nicht erläutern. Dem Anwalt des Toten sind solche Gründe nicht bekannt. (Tsp)

183790,
182613+

PRESSEERKLÄRUNG DER ALTERNATIVEN LISTE BERLIN ZUM TOD VON MEDIZINALDIREKTOR DR. VOLKER LESCHHORN.

PROGRAMMIERTER SELBSTMORD

DIE ALTERNATIVE LISTE NIMMT MIT ERSCHÜETTERUNG DEN SELBSTMORD DES EHEMALIGEN LEITERS DER INNEREN ABTEILUNG DES HAFTKRANKENHAUSES MOABIT, DR. VOLKER LESCHHORN, ZUR KENNTNIS.

ENTGEGEN DER ZYNISCHEN AUSSERUNG DER SENATSVERWALTUNG FUER JUSTIZ, NACH DER FUER DEN SELBSTMORD DR. LESCHHORN'S PERSOENLICHE GRUENDE AUSSCHLAGGEBEND SEIN SOLLEN, SIEHT DIE AL HERIN EINE VERZWEIFELTE REAKTION AUF DIE VORAUSGEGANGENEN DISZIPLINARMASSNAHMEN GEGEN DEN GEFAENGNISARZT. DURCH SEINEN TOD HAT SICH AUF TRAGISCHE WEISE ERFUELLT, WORAUF DIE JUSTIZVERWALTUNG UND BESONDERS DIE FUNKTIONAERE DES VERBANDES DER JUSTIZBEDIENTETEN (VDJB) SCHON LANGE HINGEWIRKT HABEN: AUF EIN ENDGUELTIGES KALTSTELLEN DES ENGAGIERTEN, FUER STRAFVOLLZUGSZWECKE ZU HUMANEN ARZTES.

DAS BEISPIEL DR. LESCHHORN DEMONSTRIERT IM UEBRIGEN MIT UNERWUNTSCHTER DEUTLICHKEIT, DASS SELBSTMORD ALS MITTEL DER AUSFLUCHT AUS HAEUFIG FREMDVERSCHULDETEN ZWANGSLAGEN ZUR TRADITION IN BERLINER HAFTANSTALTEN WIRD. DIES GILT MITTLERWEILE NICHT MEHR NUR FUER INHAFTIERTE, SONDERN AUCH FUER JENE, DIE SICH FUER DIE UNVERSEHRTHEIT DER GEFANGENEN EINSETZEN.

I.A. RAINER ESCHÉ, GERD THORNS (PRESSEBETREUER DER AL) +++

MÜNDLICHE ANFRAGE (Wegen Ablaufs der Fragestunde in der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Januar 1982 nicht behandelt)

Nr. 6 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Ende eines Disziplinarverfahrens durch Todeseintritt:

1. Ist sich der Senat dessen bewußt, daß die Tatsache, daß der Hungerstreik der Insassen des Hochsicherheits-Trakts im Frühjahr vergangenen Jahres ohne Todesfälle beendet wurde, in besonderem Maße dem aufopferungsvollen Einsatz des Medizinaldirektors Dr. Volker Leschhorn zu verdanken ist und daß die anschließende Einleitung disziplinarischer Ermittlungen, verbunden mit der Abordnung des Herrn Dr. Leschhorn wegen angeblicher Dienstpflichtverstöße, dazu in Widerspruch steht und dem besonderen Spannungsverhältnis zwischen Arzt-pflichten und Beamtenpflichten in keiner Weise Rechnung trägt?

2. Hat der Senator für Justiz mit seinem Festhalten an dieser bedenklichen Entscheidung - ungeachtet der ihm gegebenen Hinweise auf die bei Herrn Dr. Leschhorn bestehende Suizidgefahr und ungeachtet der hierdurch bedingten Dienstunfähigkeit des Herrn Dr. Leschhorn in den letzten Monaten - nicht die ihm als Dienstherr obliegende Fürsorgepflicht verletzt?

Antwort des Senats vom 25.1.1982:

Zu 1:

Die Anfrage bezieht sich auf den Freitod des Medizinaldirektors Dr. Leschhorn am 11. Januar 1982. Dr. Leschhorn war seit dem 1. Februar 1981 als Leiter der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten tätig. Während des bundesweiten Hungerstreiks terroristischer Gewalttäter im Frühjahr 1981 gehörte auch die ärztliche Betreuung dieser Personen zu seinen Aufgaben. In diesem Zusammenhang kam es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem damaligen Justizsenator Meyer. Der Arzt setzte sich bei diesem vergeblich für die Erfüllung von Forderungen dieser Gefangenen ein. Er verlangte u.a. die Verlegung von 4 weiblichen terroristischen Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck nach Berlin.

Im weiteren Verlauf des Hungerstreiks geriet Dr. Leschhorn in den Verdacht, seine Dienstpflichten als beamteter Arzt verletzt zu haben.

Es handelte sich insbesondere um folgende Vorwürfe:

Der Arzt habe sich in nicht mehr vertretbarer Weise mit den terroristischen Gefangenen solidarisiert. So habe er eine im Krankenhaus beschäftigte Krankenschwester den Gefangenen mit den Worten vorgestellt: "Sie können sich an sie wenden. Das ist eine von uns." Nach eigenmächtiger Intervention beim zuständigen Richter in einer Besuchsangelegenheit habe er den Gefangenen unter Hochheben der Arme zugerufen: "Wir haben gesiegt!" Dem stellvertretenden Anstaltsleiter soll er in Gegenwart der Gefangenen vorgeworfen haben, aus seiner Sicht erforderliche Besuchskontakte zwischen einem männlichen und den weiblichen Gefangenen "gezielt hintertrieben" zu haben. Ferner habe Dr. Leschhorn eine Vollzugsbeamtin mit körperlicher Gewalt aus dem Krankensaal gestoßen, als diese eine angeordnete Haftkontrolle vornehmen wollte. Als eine andere Vollzugsbeamtin in einer Anwaltssprechstunde für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften sorgen wollte, habe der Arzt sie angeschrien und ihr vorgeworfen, sie stelle eine "einzige Provokation" dar und solle augenblicklich verschwinden. Schließlich habe der Arzt die terroristischen Gefangenen unbefugt über den Inhalt einer vertraulichen Dienstbesprechung in der Senatsverwaltung für Justiz unterrichtet; die Folgen hiervon war u.a., daß einige an der Besprechung beteiligte Bedienstete ihre persönliche Sicherheit als gefährdet ansehen mußten.

In einer Besprechung am 4. Mai 1981 hielt Senator Meyer dem Arzt diese Vorwürfe und Kompetenzverstöße in teilweise allgemeiner, z.T. auch konkreter Form vor. Dr. Leschhorn versuchte sein Verhalten damit zu rechtfertigen, daß er allein das Ziel verfolgt habe, den Hungerstreik zu beenden und diesem Ziel alle anderen

Überlegungen untergeordnet habe. Er fügte hinzu, er könne nicht versprechen, daß er sich in einem etwaigen weiteren Hungerstreik anders verhalten würde. Am Anschluß an dieser Unterredung kündigte Senator Meyer Dr. Leschhorn die Einleitung disziplinarischer Vorermittlungen an. Der Arzt erklärte hierzu, daß er auch selbst an einer förmlichen Klärung der erhobenen Vorwürfe interessiert sei. Dementsprechend wurde mit Zustimmung des Personalrats der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit am 3. Juli 1981 das förmliche Disziplinarverfahren gegen Dr. Leschhorn eingeleitet. Am 8. Juli 1981 erfolgte - wiederum mit Zustimmung des Personalrats - die Abordnung Dr. Leschhorns von der Krankenhausabteilung in der Untersuchungshaftanstalt Moabit an die Justizvollzugsanstalt Tegel, weil das Vertrauensverhältnis zur Senatsverwaltung für Justiz und der Leitung der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sowie der Betriebsfrieden erheblich gestört waren. Vom 18. August bis zum 15. September 1981 und seit dem 29. September 1981 war der Arzt erkrankt und versah keinen Dienst mehr.

Die getroffenen Personalmaßnahmen waren sachlich geboten und standen in keinem Widerspruch zum Engagement des Arztes für die hungerstreikenden Gefangenen. Der Hungerstreik ist im übrigen bundesweit - ohne erkennbares Zutun der Berliner Gefangenen - beendet worden. Der glimpfliche Ausgang des Hungerstreiks in Berlin ist der Arbeit vieler Bediensteter zu verdanken. Es sind die Ärzte des Berliner Strafvollzugs, die Chefarzte der großen Berliner Krankenhäuser und ihre Mitarbeiter, das Krankenpflege- und Vollzugspersonal in der Untersuchungshaftanstalt Moabit und die Verwaltungsbeamten zu nennen, die insbesondere für die Organisation der ärztlichen Dienste gesorgt haben. In diesem Rahmen hatte Dr. Leschhorn seinen Beitrag zu leisten. Diese Arbeit ist gewürdigt worden, konnte aber nicht dazu führen, die vorgenannten gravierenden Verstöße gegen seine Dienstpflichten zu übersehen und die Tatsache zu ignorieren, daß der Arzt den besonderen Anforderungen, die sein Amt mit sich brachte, offenkundig nicht gewachsen war.

Zu 2:

Die Frage ist mit "Nein" zu beantworten. Der Senatsverwaltung für Justiz war bekannt, daß sich Dr. Leschhorn zeitweise in stationärer psychiatrischer Behandlung befand. Die Senatsverwaltung konnte deshalb naturgemäß auch eine Suizidgefahr nicht ausschließen, wie sie von dritter Seite behauptet wurde. Im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Arztes wurde das Disziplinarverfahren von der Senatsverwaltung für Justiz ausgesprochen behutsam geführt. Nach einer ersten Vernehmung des Arztes wurde auf Antrag seines Rechtsanwalts mit der weiteren Durchführung des Disziplinarverfahrens innegehalten, weil der Arzt infolge seines Krankenhausaufenthalts an Beweiserhebungen nicht teilnehmen konnte.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich im übrigen selbst mit Nachdruck darum bemüht, Dr. Leschhorn einen angemessenen Arbeitsplatz in einem anderen Bereich der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin zu vermitteln. So hat sich der Senatsdirektor der Senatsverwaltung für Justiz persönlich für die Übernahme des Arztes in einen anderen Aufgabenbereich eingesetzt.

Die Erkrankung Dr. Leschhorns bestätigte die Einschätzung, daß der Arzt den besonderen Belastungen, die mit der Arbeit im Strafvollzug und insbesondere mit der ärztlichen Betreuung der terroristischen Gefangenen in einem Hungerstreik verbunden sind, psychisch nicht gewachsen war. Die Rückkehr des Arztes nach seiner Erkrankung an seinen bisherigen Arbeitsplatz wäre weder sachlich vertretbar noch eine Lösung des menschlichen Problems gewesen.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz

DER TAGESSPIEGEL -LESERFORUM VOM 24. 1. 1982-

Selbsttötung eines leitenden Arztes

Dank sei dem Tagesspiegel, daß er in der Meldung „Selbsttötung eines leitenden Strafvollzugs-Arztes“ (Nr. 11 037) auf katastrophale Zustände in der Senatsverwaltung für Justiz hingewiesen hat. Als ein Kollege, der in den äußerst schwierigen Tagen des Hungerstreiks der Terroristen sehr eng mit Dr. Leschhorn zusammengearbeitet hat, muß ich folgendes feststellen. Der internistische Chefarzt Dr. Leschhorn ist an den Folgen der mit dem Hungerstreik zusammenhängenden Spannungen — vor allem mit der Senatsverwaltung — zerbrochen. Er ist zunächst schwer erkrankt und hat sich schließlich das Leben genommen. Sein Oberarzt ist an den Folgen der gleichen Spannungen ebenfalls schwer erkrankt und inzwischen für sein Leben gezeichnet aus dem ärztlichen Dienst ausgeschieden. Die Senatsverwaltung für Justiz hat zweifelsfrei passiven und aktiven Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Es trifft sie schwere Schuld: Passiven Beitrag, indem einfachste Fürsorgepflicht unterlassen wurde; aktiven Beitrag, indem während des Hungerstreiks wegen der — einhellig so beurteilt: zu Recht — verweigerten Zwangsernährung ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung im Falle des Todes eines der Hungerstreikenden angedroht wurde und später nach Abbruch des Hungerstreiks die Strafabordnung nach Tegel „wegen des gestörten Vertrauensverhältnisses“ erfolgte. Vielleicht ist es schwer für Außenstehende, sich vorzustellen, unter welch ungeheurem Druck durch die Senatsverwaltung Dr. Leschhorn gestanden hat. Trotz diverser mündlich wie schriftlich vorgetragener Einwände und Bitten sowohl der Leitenden Ärzte im Vollzug wie auch zahlreicher Kollegen aus verschiedenen Krankenhäusern, die diese Entwicklung kommen sahen, hat es keine wirksame Abhilfe gegeben. Die Angaben von Rechtsanwalt Voß über geäußerte Selbstmordabsichten können nur bestätigt werden. Dies war der Senatsverwaltung bekannt. Ein ungeheurer Vorgang. Dr. Leschhorn war ein überaus engagierter Mensch und Arzt. Er war sich — wie alle beteiligten Kollegen — bewußt, daß es schwere Unruhen mit wahrscheinlich Toten in unserer Stadt gegeben hätte, wenn einer der Terroristen an den Folgen des Hungerstreiks gestorben wäre. Daß dies verhindert wurde, ist in erster Linie Verdienst von Dr. Leschhorn und seinem Oberarzt. Dies war ihm wichtiger als der von der Senatsverwaltung zitierte „Amtsfriede“, auch wenn es verschiedentlich infolge der Spannungen und Nervosität Fehlreaktionen gegeben hat. Wir Bürger Berlins sind hier Dank schuldig. Das Verhältnis der Senatsverwaltung für Justiz zu den Ärzten des Vollzuges ist massiv gestört: Die Senatsverwaltung verlangt gerade dieser Tage erneut von den Ärzten, ärztliche Aufzeichnungen über Krankheiten und Behandlungen von Patienten (Häftlingen) auf Anforderung der Verwaltung zugänglich zu machen, das heißt ihre ärztliche Schweigepflicht aufzugeben. Die für diese Entwicklung auf seiten der Senatsverwaltung Hauptverantwortlichen sind übrigens die gleichen leitenden Beamten, die schon im Zusammenhang mit dem Rücktritt von zwei Justizsenatoren mehrfach im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik standen. Ob wohl

Parlament, Senat und Ärztekammer jetzt nachhaltiger als bisher tätig werden?

Dr. Christoph Hilsberg, Berlin-Zehlendorf, Verantwortlicher Arzt der Jugendstrafanstalt Plötzensee

Die offizielle Verlautbarung der Justizverwaltung zu dem Suicid des leitenden Medizinaldirektors Dr. Volker Leschhorn (Nr. 11 037) stellt in ihrer Begründung einen derart abscheulichen Exkulpierungsversuch der Verantwortlichen dar, daß er nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Ich war mehrere Jahre Arzt im Berliner Strafvollzug und kenne aus dieser Zeit den Kollegen Leschhorn. Noch vor wenigen Monaten, als Herr Leschhorn bereits disziplinarisch in die Vollzugsanstalt Tegel versetzt worden war und kurz bevor seine Dienstunfähigkeit eintrat, kam auf seine Veranlassung hin ein Gespräch zwischen ihm und mir zustande, in dem er mir die Gründe für seine schwere Erschöpfungsdpression und erkennbaren Suicidneigung offenbarte. Ich kann nachdrücklich versichern, daß Dr. Leschhorn in jener von unzweifelhafter Redlichkeit getragenen Konfidenz ausschließlich mit Gründen, die in der rohen Behandlung durch seinen Dienstherren liegen, seinen damals schon desolaten Zustand erklärte. Hätten auch andere, in der Person des Kollegen Leschhorn gelegene Gründe maßgeblich diesen Zustand mitverursacht, hätte er sich mir sicher hierin auch anvertraut. Die eifertige Selbstexkulpierung der Verantwortlichen in der Abteilung V der hiesigen Justizverwaltung stellt eine unüberbietbare Beleidigung des in den Tod getriebenen Arztes und Kollegen Dr. Volker Leschhorn dar.

Arno Oberbauer, Berlin-Charlottenburg, ehemaliger Anstaltsarzt in der JVA Tegel

Angesichts der Meldung in Nr. 11037 über den Selbstmord eines „leitenden Strafvollzugs-Arztes“ müssen Fragen gestellt und einige Einsichten mitgeteilt werden. Dabei geht es auch um das Verhältnis der Lebenden untereinander und zu den Toten. Dort, wo die lakonische Stellungnahme eines Sprechers der Senatsverwaltung für Justiz, es gebe „keine Anhaltspunkte, daß die amtlichen Maßnahmen gegen den Arzt für dessen Selbsttötung ursächlich seien“, den Bericht beendet, setzt unser Nachdenken ein. Ist man mit den inneren Vorgängen des Hungerstreiks der im Hochsicherheitsbereich Inhaftierten im letzten Jahr vertraut, erinnert man sich auch an das selbstlose und uneigennützig Handeln von Dr. Leschhorn gegenüber den Gefangenen. Dabei setzte er sich über alle Zwänge und Reglementierungen hinweg und versuchte, mit anderen Kollegen und den Mitteln einer menschlichen Medizin, Leben zu erhalten. Einige Monate später nimmt er sich das Leben. Die Senatsverwaltung bestreitet einen Zusammenhang zwischen dem Selbstmord und den nach dem Hungerstreik gegen Dr. Leschhorn eingeleiteten „amtlichen Maßnahmen“. Bei diesen handelte es sich um eine Versetzung in eine andere JVA und ein Disziplinarverfahren wegen des im Moabiter Haftkrankenhaus praktizierten „Überengagements“, wie es der ehe-

malige Justizsenator bezeichnet. Sie schreiben ganz richtig, daß diese Maßnahmen als Bestrafung gewirkt haben müsse. Hier wurde einem erfahrenen Anstaltsarzt, der sein Ethos über das von rigiden Amtshierarchien, wie sie häufig in Haftanstalten anzutreffen sind, stellte, die berufliche Existenz zerstört. Beispielhaft wurde hier vorgeführt, wie politisches und justizielles Handeln Unmenschlichkeit hervorbringen kann. Das Eingeständnis der Justizverwaltung, sie hätte schwerwiegende Fehler bei der Einleitung von „amtlichen Maßnahmen“ gegen Dr. Leschhorn begangen, würde vielleicht Betroffenheit und Wut über die kaltherzige Antwort des Justizsenators mildern. Dem SPD-Abgeordneten Dr. Andreas Gerl ist zuzustimmen, wenn er meint, daß „das Disziplinarverfahren ihn offenbar fertig gemacht“ hat und daß Dr. Leschhorn unter diesen Maßnahmen „enorm gelitten“ habe. Es geht um Politik, die einen Menschen zerstört hat, die am Machtkalkül ausgerichtet ist und in diesem Fall moralische Verantwortung für ihr Handeln ablehnt. Wir fragen die an den damaligen Entscheidungen in der Justizverwaltung Beteiligten und die Mitglieder des Personals in Moabit, ob sie nach eingehender Prüfung ihres Gewissens weiterhin einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Selbstmord und ihren Entscheidungen leugnen. Wir dringen auf eine Rehabilitierung des Menschen und Arztes Leschhorn.

Anna Elmiger, Berlin-Schöneberg, für den Vorstand des Landesverbandes Berlin der Humanistischen Union

In meinen biographischen Notizen vom 2. April 1981 steht: „Wenn nicht noch ein Wir haben lange miteinander gesprochen. Er rere Tote geben. Dies bestätigte mir auch der verantwortliche Gefängnisarzt, ein besonnener Mann, am Rande der eigenen Belastbarkeit, der, Gott sei Dank, das Vertrauen des Gefangenen hat.“ Am 4. April 1981 vermerkte ich: „Ich werde jetzt scheinbar der Seelsorger des Gefängnisarztes, der die hungernden Häftlinge betreut. Er rief heute morgen wieder an. Wir haben lange miteinander gesprochen. Er hat eine Verantwortung, die kaum noch zu tragen ist, und wird sehr allein gelassen.“ Es ist blanke Zynismus, wenn ein Sprecher der Justizverwaltung andere Gründe für den Selbstmord Dr. Leschhorns anführt als den Konflikt, den sein vorbildliches Verhalten als Gefängnisarzt mit seinen Vorgesetzten herbeigeführt hat. Dr. Leschhorn verdankt es die Stadt Berlin in erster Linie, daß im April vorigen Jahres der Hungerstreik von Gefangenen des Sicherheitstraktes Moabit abgebrochen wurde. Die Quittung waren eine völlig unsinnige Strafversetzung und ein Disziplinarverfahren. Aber nun ist niemand schuld am Tod dieses hervorragenden Menschen. Natürlich nicht. Nie ist einer schuld, an Dr. Leschhorn nicht, an Klaus Peter Rattay nicht. Ein wahrhaft christlicher Senat. Ich bin tief bedrückt, daß ich, außer einem Brief an Dr. Vogel gleich nach Bekanntwerden der Versetzungsabsichten — auf den offensichtlich auch nur zu spät und zu leise reagiert wurde —, nicht lauter und deutlicher interveniert habe. Vielleicht sind Sie so freundlich und veröffentlichen wenigstens diesen Brief.

Heinrich Albertz, z. Zt. 8967 Mittelberg, Pfarrer

Warum starb Dr. Leschhorn?

Der Tod des Berliner Anstaltsarztes wirft politische Fragen auf

Die traurige Nachricht von dem Suicid des Genossen Dr. Volker Leschhorn, des Chefarztes der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, hat den kritischen Blick der Öffentlichkeit wieder einmal auf die für den Strafvollzug zuständige Justizverwaltung gelenkt. Was ist geschehen?

Im Frühjahr 1980 wird Dr. Leschhorn als Spezialist für intensivmedizinische Tätigkeiten von Stuttgart nach Berlin angeworben. Als im Februar 1981 der Hungerstreik im Hochsicherheitsbereich beginnt, erhält Dr. Leschhorn von der Justizverwaltung schon nach wenigen Tagen die Anweisung zur Zwangsernährung.

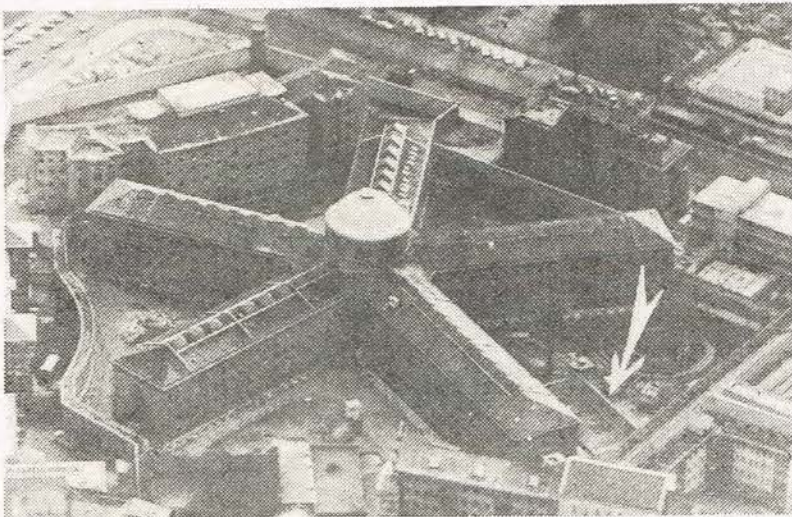
Er weigert sich aus medizinischen und ethischen Gründen, bemüht sich vielmehr um das Vertrauen der Patienten, das es ermöglicht, daß diese wenigstens eine minimale ärztliche Versorgung akzeptieren.

Dies schafft Konflikte mit der Justizverwaltung, die argwöhnt, er lasse es an der nötigen Distanz zu den Gefangenen fehlen. Daß er im Ringen um das Leben der Patienten mehrere Tage und Nächte lang hintereinander bis hin zur völligen physischen Erschöpfung am Krankenzimmer wacht, um im Akutfall sofort

präsent zu sein, wird ihm nicht gelohnt und gedankt, sondern macht ihn den Justizverwaltung eher suspekt.

Verstöße gegen formale Dienstpflichten werden aufgelistet. Als er beim zuständigen Haftrichter für eine Gefangene die Genehmigung für eine Sondersprechstunde einholt, die er für medizinisch indiziert hält, wirft ihm die Justizverwaltung Amtspflichtverletzung vor, weil er den Dienstweg nicht eingehalten habe. Daß er Informationen über den Gesundheitszustand der Patienten unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht zurückhält, wird ihm als weitere Dienstverfehlung angelastet.

Dem Spannungsverhältnis zwischen Arzt- und Amtspflichten wird ebensowenig Rechnung getragen wie dem ungeheuren Verantwortungsstreß, der auch gelegentliche nervöse Reaktionen als verständlich erscheinen läßt. So trifft den Arzt nach Ende des Hungerstreiks die Keule des Disziplinarverfahrens, verbunden mit einer Strafversetzung, einer Abordnung auf eine Nebenstelle, die seiner Qualifikation nicht entspricht.



Tatort Moabit: Hier im Hochsicherheitsstrakt (Pfeil) betreute Dr. Leschhorn Gefangene aus der Terrorszene. Foto: Mrotzkowski

All dies geschieht, ohne ihn überhaupt anzuhören. In einem Rechtsstreit gegen ihn läßt der Senator für Justiz, vertreten durch den Rechtsanwalt Wolfgang Lüder (Senator a. D.), vortragen, nach allgemeinem Beamtenrecht bedürfe es einer Anhörung nicht. Auch als im Oktober 1981 der Justizverwaltung ein Suicidversuch Dr. Leschhorns bekannt wird, sieht der Senator keine Notwendigkeit, sich als Dienstherr seines Beamten fürsorglich anzunehmen. Gespräche werden nicht geführt, da die Entscheidung feststeht. So zerbricht der Arzt an dem Konflikt, den er psychisch nicht mehr bewältigt.

Das Vorgehen gegen ihn ist symptomatisch für die Art und Weise, in der die Justizverwaltung, besonders seit der Amtsübernahme durch den Senator Scholz, kritische Fachmitarbeiter diszipliniert und ausschaltet. Mit ihnen wird nicht mehr diskutiert, über sie wird berichtet und vom Schreibtisch aus entschieden. Sachliche Meinungsverschiedenheiten werden nicht mehr inhaltlich ausgetragen, Problemlösungen wird durch Personalentscheidungen ausgewichen.

Die öffentlichen Erklärungen des Senators für Justiz über sein Verhalten im Falle Dr. Leschhorn, seine Versuche, die Wahrheit zu verbiegen, und seine unerträgliche Selbstgerechtigkeit können nur mit Bitterkeit erfüllen. Wir müssen uns aber auch fragen, ob nicht rechtzeitiger politischer Protest versäumt worden ist. Daß der Arzt Insassen des Hochsicherheitsstrakts zu betreuen hatte, also terroristische Gefangene, hat uns in unserer Kritik an der rigorosen Vorgehensweise der Justizverwaltung bedächtige Zurückhaltung üben lassen. Es war die falsche Scheu, Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten auch in diesem Zusammenhang offen beim Namen zu nennen.

So hat sich der Genosse Dr. Leschhorn in seinen Nöten wohl auch von seiner Partei allein gelassen gefühlt. Einen politischen Tabubereich aber — das haben wir zu lernen — darf es nicht geben. Andreas Gerl

DIE TAGESZEITUNG - 25. 1. 1982 -

Betr.: TOD EINES KNASTARZTES

*Ich mag keine Nachrufe.
Ich mag keine Toten.
Leben heißt unsere Sehnsucht, unser Kampf.
Ich liebe lebendige Menschen, kämpfende.*

Der Tod - das Reintreiben in den Tod: die Ermordung von Volker Leschhorn, ehemals Knastarzt im Haftkrankenhaus Moabit und nach dem Hungerstreik, der dank seiner Vermittlung und seines Einsatzes in Berlin ohne Tote endete, zwangsversetzt nach Tegel, schnürt mir die Kehle zu und läßt gleichzeitig die kalte Wut in mir hochsteigen. Situation 1: Das konsequente menschl-

che Verhalten von Dr. Leschhorn während des Hungerstreiks, wo er sich (gemeinsam mit allen Ärzten der Berliner Kliniken) weigert, mit dem Mittel der Zwangsernährung den Tod der Gefangenen zu riskieren und/oder den Hungerstreik von der inhaltlichen Ebene (Abschaffung der politischen Vernichtungshaft in Form von Kleingruppenisolation) auf die medizinische verlagern zu

lassen (vgl. die Erfahrungen der Eltern von Gudrun Stürmer und Gabi Rollnik). Situation 2: Ein (ganz gewöhnlicher) Gefangener wird in Tegel nach einer Bambule von Schließern bedroht, dreht durch und begeht einen Selbstmordversuch. Er wird ins Haftkrankenhaus Mabit verlegt. Ein Anruf bei Leschhorn, der Knastarzt kümmert sich ausgiebig (2 Minuten pro Gefangener sind sonst die Regel) um den Gefangenen bis hin zur Ermütigung, einen Rechtsanwalt zu benachrichtigen.

Situation 3: Für den Strafverteidigertag hat der Anstaltsarzt Dr. Leschhorn keine Aussagegenehmigung erhalten. Er kommt trotzdem und erwähnt, daß er früher als Kuhhirte gearbeitet und die Kühe dabei beobachtet hat. „Beim Melken bekamen sie einen Maulkorb umgeschlallt, damit sie die anderen Kühe nicht beißen. Aber die waren schlau und kamen auch mit Maulkorb zu ihrem Biß.“ Und dann erzählt er, wie die Justizverwaltung ihn zwingen wollte, bei Andreas Vogel im lebensgefährlichen Zustand jede halbe Stunde Licht einzuschalten, um nachzusehen, ob er noch lebt.

Situation 4: Ohne Berührungsgänge entsteht ein wohlthuendes Gespräch zwischen Leschhorn und uns (2 ehemalige Politgefangene). In der NewWave-Kneipe macht er sich lustig über den Staatsschutz, der jetzt immer vor seiner Woh-

nung steht; erwähnt, daß er voll hinter den Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen steht, seit er selbst den Trakt gesehen hat, und das auch der Justizverwaltung so mitgeteilt hat; macht klar, daß er aufgrund seiner medizinischen Verantwortung die Gefangenen nicht eher in den Trakt läßt, bis er baulich verändert ist; diskutiert über den Neubau des Hochsicherheitsgefängnisses Plötzensee und was die Ärzte dagegen tun können; und fragt, ob er Grüße bestellen soll.

Klar. Solche Mensch, die nicht die Prinzipien von Vernichtung, Sicherheits und Ordnung, sondern das Leben an erste Stelle setzen, sind im Justizvollzugsdienst - und dann noch in vorgesetzter Position - nicht tragbar. Sie müssen beseitigt werden.

Der erste Schritt zur Endlösung im Fall Volker Leschhorn ist seine Strafversetzung nach Tegel. Zwei Tage später sind die Gefangenen wieder im kaum veränderten Totsicherheitstrakt.

Lt. Tagespiegel hat Leschhorns Anwalt schon seit längerem beklagt, daß die Versetzung und ein Disziplinarverfahren den Knastarzt auf die 'Selbstmordschiene geschickt haben.

Ich kann mich an dieser Stelle nicht mit dem richtigen Verweis auf den Justizsenat begnügen. Mich quält, daß ich selbst nicht fähig war, mit diesem überzeugenden

Menschen aus einer anderen Generation, aus anderen - entgegengesetzten - Arbeits- und Lebenszusammen-

hängen kontinuierlichen Kontakt und Austausch zu halten, daß ich zugesehen habe, wie die Sicherheits- und Ordnungs-Fetischisten das ermutigende Sandkorn im Getriebe der Vernichtungsmaschinerie zermalmen.

Es macht mich betroffen, daß wir heute von Bewußtsein und Struktur her weiter denn je davon entfernt sind, Menschen, die aus dem Scene-Gehabe rausfallen, auf unserer Seite zu integrieren, um so langfristig Einbrüche auf der Seite unseres Gegners zu verzeichnen. Und Menschen vom Leben, vom Kampf fürs Leben zu überzeugen.

Warum rennt alles auf die Straße, wenn ein von 30 Leuten besetztes Haus geräumt wird, während niemand aus der Bewegung auch nur einen Gedanken daran verschwendet, was wir gegen die Verschlechterung der Lage von 1.200 Gefangenen durch solche Säuberungsaktionen unternehmen können?

Wenn wir wenigstens diesen unseren Anteil am Tod des Knastarztes Dr. Leschhorn erkennen und Konsequenzen daraus ziehen, dann wäre er nicht umsonst gestorben.

Harry Stürmer / Eb. Dreher

SÜDDEUTSCHE - 25. 1. 1982 -

Betroffenheit über das Ende eines Kampfes

Die Auseinandersetzung um den Fall eines Westberliner Arztes, der Häftlinge während eines Hungerstreiks zu versorgen hatte und in den Tod ging

Von unserem Redaktionsmitglied Volker Skierka

Berlin, 25. Januar

„Was will man unter diesen Umständen noch machen? Ich kann diese Senatsverfolgungen nicht mehr ertragen. Hatte es bestens gemeint.“ Letzte Worte des Medizindirektors Volker Leschhorn, hingekritzelt auf die Rückseite eines alten Briefumschlages. Am 11. Januar erhängte sich der 49jährige ehemalige Chefarzt der inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten im Keller der Wohnung seines Bruders. Er setzte damit auf grausige Weise selber den Schlußpunkt unter ein von ihm selbst, von Freunden und zum Teil prominenten Arztkollegen als fragwürdig empfundenes Disziplinarverfahren. Als er sich umbrachte, war der sensible und nach Schilderung von Angehörigen gleichwohl einst willensstarke Leschhorn offensichtlich seelisch gebrochen und fühlte sich wohl beruflich ruiniert, nachdem man ihn auf einen Abschiebeposten versetzt hatte.

Erst vor zwei Jahren war der anerkannte Mediziner, der als Experte für die Unterbringung und ärztliche Betreuung von Häftlingen sogar Vorlesungen gehalten hatte, nach Berlin gekommen. „Als Arzt hat er im Hochsicherheitstrakt während des Hungerstreiks von Gefangenen erfolgreich versucht, seinen ärztlichen Pflichten gerecht zu werden. Die Senatsverwaltung für Justiz hat ihn im Anschluß daran abgeordnet und disziplinarisch belangt. Er hat tragische Konsequenzen daraus gezogen. „Möge der Tod Anlaß sein, über Haftbedingungen und Arztpflichten in Gefängnissen nachzudenken“, hieß es in einer Todesanzeige des Marburger Bundes. Unübersehbar waren diese Todesanzeigen und

die Betroffenheit und Empörung in Leserbriefen im Tagespiegel; unüberhörbar sind inzwischen die Worte der Kritik, immer deutlicher werden die indirekten und direkten Fragen, wer für den Tod Leschhorns letztlich verantwortlich zu machen sei. Öffentlich angeklagt werden so auch von dem Berliner SPD-Parlamentarier und Rechtsexperten seiner Fraktion, Andreas Gerl, sowie von zahlreichen Berliner Ärzten die Justizbehörden, vor allem deren Spitzen: Senator Rupert Scholz, sein Senatsdirektor (Staatssekretär) Alexander von Stahl und der Leiter der Abteilung Strafvollzug, Senatsrat Kurt Bung.

Scholz-Vorgänger Gerhard Meyer hatte sich dem nach Aktenlage von Stahl und Bung forcierten Disziplinarverfahren gegen Leschhorn und dessen „Abordnung“ widersetzt. Er mochte der Theorie nicht folgen, Leschhorn habe sich — mehr oder weniger — im Frühjahr 1981 durch seine ärztlichen Bemühungen für die hungerstreikenden Terroristen (unter ihnen Gabriele Rollnik, Monika Berberich und Andreas-Thomas Vogel) der Komplizenschaft schuldig gemacht. Als Indiz dafür wurde die Weigerung des Arztes gewertet, die Häftlinge zwangsweise unter Anwendung von Gewalt zu ernähren. Darin wurde Leschhorn allerdings von allen Ärzteverbänden unterstützt, selbst für schier unbegrenzte Honorare fand sich damals kein Mediziner bereit, dieses lebensgefährliche, für Arzt und Patient gleichermaßen entwürdigende Verfahren zu praktizieren. Leschhorn schaffte es mit Hilfe von Medizinern verschiedener Berliner Krankenhäuser auch anders, die Häftlinge durchzubringen.

Gleichwohl gab schließlich der neue Justizsenator Scholz am 3. Juli den Weg frei für das Vorgehen gegen Leschhorn. Der Arzt wurde — nach Angaben Andreas Gerls — dazu gedrängt, gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren zu beantragen. Von seiner Ablehnung der Zwangsernährung ist in der Anklageschrift nicht die Rede; heute wird sogar beteuert, dies habe nie eine Rolle gespielt. Man sah andere Gründe: so habe Leschhorn ein zu persönliches Verhältnis zu den Gefangenen entwickelt, er habe Dienstwege nicht eingehalten, weil er sich oftmals ohne Einschaltung der Verwaltungsbehörden direkt mit den zuständigen unabhängigen Richtern in Verbindung gesetzt hatte, um Besuchserlaubnis für Eltern oder Anwälte oder eine Aufschiebung von Durchsuchungen während kritischer Phasen zu erwirken. Vorgeworfen wurde ihm auch, daß er Beamte des Staatsschutzes und Justizvollzugsbedienstete einfach aus den Krankenzimmern hinausgeworfen habe, als diese ihn mit ihren Vorschriften piesackten.

Man lastete ihm weiter an, daß er sich während des 70 Tage dauernden Hungerstreiks als Mittler versuchte und sich für eine „ärztlich vertretbare Verbesserung der Haftbedingungen“ (Lesch-

horn) einsetzte. Er nannte Punkte, wie eine bessere Belüftung der Zellen, wofür die Justizverwaltung dann auch nach Abbruch des Hungerstreiks sorgte. Leschhorn traf es wohl besonders, daß man ihm vorwarf, seinerzeit der Aufforderung vom Senatsrat nicht nachgekommen zu sein, seine vorgeschlagenen Stellen detailliert und schriftlich über den Gesundheitszustand der Hungerstreikenden zu informieren. Leschhorn hatte dies als „Aufforderung zu einer strafbaren Handlung“, nämlich zum „Bruch der ärztlichen Schweigepflicht“ betrachtet.

„Es ist eindeutig das Verdienst von Herrn Leschhorn, daß damals niemand im Hungerstreik gestorben ist“, sagte am Wochenende der renommierte Chefarzt der ersten Inneren Abteilung des Berliner Urban-Krankenhauses, Professor Wolfgang Dissmann, der mit anderen Medizinern zeitweise ebenfalls zur Betreuung der Hungerstreikenden eingesetzt worden war und nun betonte, daß er „im Namen vieler Kollegen“ spreche. Den Vorwurf der „Komplicenschaft“ Leschhorns mit den Terroristen bezeichnete Dissmann als „absurd“. Leschhorn habe in Berlin keine anderen Behandlungsmethoden praktiziert als seine Kollegen in Baden-Württemberg. „Nur: Dort hat die Justizverwaltung mit den Ärzten und nicht gegen sie gearbeitet“, sagte Dissmann. Für einen Arzt gebe es in einer solchen Situation keine andere Möglichkeit; es sei seine Pflicht, mit terroristischen Gefangenen so umzugehen, als wären sie normale Patienten. „Und da müssen eben auch Gespräche vertraulicher Natur geführt werden. Das ging uns allen damals so — weil sonst die Gefangenen auch jegliche Behandlung verweigert hätten.“ Dies aber hätte nach Einschätzung Dissmanns und seiner Kollegen für einige den sicheren Tod bedeutet.

Traktiert „bis zuletzt“

„Die Tragik im Fall Leschhorn liegt darin, daß dies die Justizbeamten leider nie begriffen haben; diese Leute haben nie kapiert, was sie Leschhorn eigentlich zu verdanken haben“, betonte Professor Dissmann. Statt dessen hätten die Justizbeamten — nach Angaben des vom

Marburger Bund gestellten Anwaltes Rainer Voss — Leschhorn während seiner Arbeit auf Schritt und Tritt bespitzelt; in über 100 Aktenvermerken sei alles detailliert niedergeschrieben worden.

Dabei habe es der Arzt mit den Gefangenen nicht leicht gehabt. Er selber schrieb, daß seine Patienten, die zunächst jede medizinische Betreuung abgelehnt hatten und später nur widerstrebend einwilligten, ihn „bis zuletzt“ traktiert hätten und daß er „häufig demütigende, zum Teil beleidigende Reaktionen habe hinnehmen müssen“. Nach den Worten seines Bruders war

Leschhorn ein „ziemlich unpolitischer Mensch“, aber ein „leidenschaftlicher Arzt“.

Der Bruder, Professor Dissmann sowie Kollegen Leschhorns aus dem Vollzugsdienst, von denen einige in Leserbriefen das Verhältnis zwischen Justizverwaltung und Vollzugsärzten am Sonntag als „massiv gestört“ bezeichneten, schilderten, wie Leschhorn, „von seinen Vorgesetzten und einem Teil der Beamten des Vollzugsdienstes völlig allein gelassen“, „unermüdlich, manchmal rund um die Uhr, unter ungeheurem Streß und ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit“ gearbeitet, wie er mühsam eine Art Vertrauensverhältnis zu den in ihren Zielen unerbittlichen Häftlingen aufgebaut und sie zur Annahme ärztlicher Hilfe bewogen habe. Ja, sie hätten durch sein Zureden in kritischen Phasen sogar „klammheimlich den Hungerstreik unterbrochen und zur Kalorienzufuhr Speiseeis zu sich genommen oder Kaugummi gekaut“. Leschhorns Bruder: „In jedem Kaugummi stecken mindestens fünf Kalorien, pflegte er immer augenzwinkernd zu sagen, wenn ich kartonweise die Kaugummis in die Anstalt geschleppt habe.“ Und er habe mit seinem Bruder richtig gefeiert, als der Hungerstreik vorbei war. „Das Tragische ist, daß er den medizinischen Kampf gewonnen, den mit seiner Behörde aber verloren hat.“

Anfangs habe er alles noch gelassen getragen, aber nachdem er „abgeordnet“ worden sei, auf einen bis dahin nicht existenten Arztposten in der Justizvollzugsanstalt Tegel, sein Büro in einer Art Umkleideraum für Vollzugsbedienstete zugewiesen bekommen habe und mit Aufgaben betraut worden sei, die weit unter seiner Qualifikation gelegen hätten, sei er „von Woche zu Woche regelrecht zerfallen“. Nach einer Vernehmung im Zusammenhang mit dem Disziplinarverfahren habe Leschhorn, so sein Bruder, einen ersten Selbstmordversuch unternommen; er kam in psychiatrische Behandlung, das Disziplinarverfahren „ruhte“. Als es in der Justizverwaltung im Oktober deshalb Stimmen gab, die dafür plädierten, das Verfahren einzustellen, wurde dies von Scholz, Stahl und Bung abgelehnt, teilte der SPD-Abgeordnete Andreas Gerl mit. Scholz sei nur zu einer Einstellung bereit gewesen, wenn der Arzt eine andere Stelle gefunden hätte.

Die öffentliche Diskussion hat mittlerweile sogar den Regierenden Bürgermeister Richard von Weizsäcker aufgeschreckt, der, wie von einem hohen Beamten der Senatskanzlei zu erfahren war, die Akten des Falles angefordert hat.

Inzwischen teilte ein anderer Vollzugsarzt am Sonntag den Lesern des *Tagesspiegels* mit, daß Leschhorns damaliger Oberarzt „an den Folgen der gleichen Spannungen ebenfalls schwer erkrankt und inzwischen für sein Leben gezeichnet aus dem justizärztlichen Dienst ausgeschieden ist“. Der Arzt befinde sich in psychiatrischer Behandlung.

SPD spricht von Disziplinierung kritischer Mitarbeiter der Justiz

Erklärung zum Fall Leschhorn — Beamtenverband: „Opfer der Verwaltung“

Mit scharfer Kritik an Justizsenator Rupert Scholz hat der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Andreas Gerl, auf die schriftliche Antwort reagiert, die der Senator auf eine Kleine Anfrage im Zusammenhang mit dem Selbstmord des Gefängnisarztes Volke Leschhorn gegeben hat. Die Antwort zeuge von einer „unerträglichen Selbstgerechtigkeit“ und unterstreiche, daß Scholz seine Fürsorgepflicht als Dienstherr gegenüber Leschhorn verletzt habe.

Leschhorn war, wie berichtet, während des Hungerstreiks der Häftlinge im Hochsicherheitstrakt in heftige Konflikte mit der Justizverwaltung geraten, in deren Folge disziplinarische Vorermittlungen gegen ihn eingeleitet wurden und er in die Strafanstalt Tegel abgeordnet wurde. Gerl bezeichnete das Vorgehen der Verwaltung als symptomatisch „für die Art und Weise, in der die Justizverwal-

tung besonders seit dem Amtsantritt des Senators Scholz engagierte und kritische Fachmitarbeiter diszipliniert und ausschaltet“. Es sei „ungeheuerlich“, daß die Erkrankung Leschhorns, die das Ergebnis seines Konflikts mit der Justizverwaltung gewesen sei, nun als Argument gegen seine Rehabilitierung herhalten solle. Wie Gerl mitteilte, habe es nach einem Selbstmordversuch Leschhorns im Oktober Überlegungen in der Justizverwaltung gegeben, ihm seine alte Stelle wieder einzuräumen, den Hochsicherheitstrakt aber aus seiner Verantwortung auszunehmen. Während der Arzt dieser Lösung zugestimmt habe, sei sie vom zuständigen Abteilungsleiter Kurt Bung, Senatsdirektor Alexander von Stahl und dem Senator verworfen worden: „Nachgiebigkeit sollte nicht gezeigt werden.“

Auch der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins kritisierte die Vorgesetzten des Arztes gestern. Leschhorn sei „letztlich

das Opfer der Justizverwaltung geworden“. Dies wiederhole sich mehr oder weniger deutlich fast regelmäßig im Berliner Justizvollzug.

Es sei auch außergewöhnlich, daß noch nach dem Tode eines Beamten Mitteilungen veröffentlicht würden, die vorher als disziplinarwürdig vertraulich gegolten hätten. Der Verband forderte eine „Ehrenerklärung“ der Senatsverwaltung für Leschhorn.

Justizsprecher Henning Horstmann sagte, die in einem Leserbrief des verantwortlichen Arztes der Jugendstrafanstalt Plötzensee, Christoph Hilsberg, im Tagesspiegel erhobenen Vorwürfe gegen die Justizverwaltung sollten zunächst in einem Gespräch geklärt werden. Das schließe aber weitergehende Schritte nicht aus. Hilsberg hatte geschrieben, die Verwaltung treffe „schwere Schuld“ an dem Tod Leschhorns, sie habe passiven und aktiven Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. (dpa)

PRESSEERKLÄRUNG DER F.D.P. ZUM "FALL" DR. LESCHHORN

27. 1. 1982

F.D.P. FORDERT PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS IM FALL DR. LESCHHORN

EINEN PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS ZUR AUFHELLUNG DER VORGÄNGE, DIE ZUM TODE DES GEFÄNGNISARZTES DR. VOLKER LESCHHORN GEFÜHRT HABEN, FORDERT DIE JUSTIZPOLITISCHE SPRECHERIN IM LANDESVORSTAND DER BERLINER F.D.P., MARIANNE WENO, DA SICH AUS DER ANTWORT DES JUSTIZSENATORS AUF DIE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN GERL (SPD) EIN EINSEITIGES BILD ZUGUNSTEN DER VERANTWORTLICHEN JUSTIZVERWALTUNG ERGIBT.

+++++

FRANKFURTER ALLGEMEINE - 27. 1. 1982 -

Vorwürfe gegen einen Gefängnisarzt

„Sich in unverantwortbarer Weise mit den Gefangenen solidarisiert“

nach BERLIN, 26. Januar. Nach dem Freitod eines Medizinaldirektors, der seit dem 1. Februar 1980 als Leiter der inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten tätig war, werden gegen die Berliner Justizverwaltung Vorwürfe erhoben, sie habe große Schuld daran, daß der Arzt am 11. Januar dieses Jahres seinem Leben ein Ende setzte. Derartige Vorwürfe waren unter anderen von Ärzten am Wochenende in Leserbriefen an die Berliner Zeitung „Der Tagesspiegel“ erhoben worden. In der Antwort auf eine kleine Anfrage eines SPD-Abgeordneten, die in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses aus zeitlichen Gründen nicht mehr mündlich beantwortet werden

konnte, weist die Berliner Justizverwaltung sämtliche Anschuldigungen zurück und wirft dem verstorbenen Arzt seinerseits vor, seine Dienstpflichten in verschiedenen Punkten verletzt zu haben.

Während des bundesweiten Hungerstreiks terroristischer Gewalttäter im Frühjahr vergangenen Jahres sei es im Zusammenhang mit der ärztlichen Betreuung von fünf Untersuchungshäftlingen und einer Strafgefangenen, zwischen dem Anstaltsarzt und dem damaligen Justizsenator Meyer (FDP) zu „Meinungsverschiedenheiten“ gekommen. Der Arzt, so wird jetzt mitgeteilt, habe sich beim Senator vergeblich um die Erfüllung von Forderungen dieser

Gefangenen — fünf Frauen, ein Mann — eingesetzt. So habe er beispielsweise die Verlegung von vier weiblichen Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck nach Berlin verlangt. Im weiteren Verlauf des Hungerstreiks sei der Arzt in den Verdacht geraten, seine Dienstpflichten verletzt zu haben.

Zu den gegen ihn von der Justizverwaltung erhobenen Vorwürfen heißt es, daß sich der Arzt „in nicht mehr verantwortbarer Weise“ mit den Gefangenen „solidarisiert“ habe. Dem stellvertretenden Anstaltsleiter soll der Arzt in Gegenwart der Gefangenen vorgeworfen haben, aus ärztlicher Sicht erforderliche Besuchskontakte zwischen einem männlichen und einem weiblichen

Gefangenen „gezielt hinterziehen“ zu haben. Einmal habe der Arzt eine Vollzugsbeamtin „mit körperlicher Gewalt“ aus dem Krankensaal „gestoßen“, als sie eine angeordnete Haftkontrolle vor-

nehmen wollte. Ein anderes Mal, als eine Beamtin in einer Anwaltssprechstunde für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften habe sorgen wollen, habe der Arzt sie angeschrien und ihr vorge-

worfen, sie stelle eine „einzige Provokation“ dar und solle „augenblicklich verschwinden“.

Hungerstreik und Zwangsernährung

Der frühere Justizsenator Meyer hielt, nach der Antwort auf die parlamentarische Anfrage, dem Arzt Anfang Mai letzten Jahres diese Vorwürfe und Kompetenzverstöße allgemein und im einzelnen vor. Der Arzt habe sein Verhalten dadurch zu rechtfertigen versucht, daß er allein das Ziel verfolgt habe, dem Hungerstreik ein Ende zu setzen; er könne nicht versprechen, daß er sich bei einem neuen Hungerstreik, sollte er eintreten, anders verhalten werde. Im Anschluß an diese Unterredung habe der Justizsenator dem Arzt disziplinarische Vorermittlungen angekündigt. Mit Zustimmung des Personalrates der Untersuchungshaftanstalt in Moabit wurde am 3. Juli das förmliche Disziplinarverfahren gegen den Arzt eingeleitet.

Nach Meinung der Justizverwaltung standen die verfügten Personalmaßnahmen in keinem Widerspruch zum Einsatz des Arztes für die hungerstreikenden Gefangenen. Wie der Senatsdirektor (Staatssekretär) in der Justizverwaltung, Stahl, am Dienstag mitteilte,

habe der Arzt bei seinem Vorstellungsgespräch auf die Frage, ob er bei einem möglichen Hungerstreik zur Zwangsernährung bereit sei, mit ja geantwortet. Als schließlich mehrere Gefangene in den Hungerstreik getreten seien, hätte er, zusammen mit anderen Ärzten, eine Zwangsernährung schriftlich verweigert. Dieses habe der Arzt auch den Gefangenen mitgeteilt. Nach Stahls Angaben sind die Ärzte in der Anstalt auf

ihre Verpflichtung zur Zwangsernährung bei akuter Lebensgefahr hingewiesen worden und ihnen seien Strafverfahren für den Fall angedroht worden, daß ein Gefangener an den Folgen des Hungerstreiks sterbe. Da der Hungerstreik im Frühjahr vergangenen Jahres bundesweit befolgt worden sei, habe er von den einzelnen Justizverwaltungen eine einheitliche Haltung verlangt, sagte Stahl. Der Arzt habe jedoch den Ruf nach Haftänderungen, die durch den Hungerstreik allerorten herbeigeführt werden sollten, unterstützt. Er habe auch die Herausgabe ärztlicher

Bulletins zur Aufklärung der Justizverwaltung über den Gesundheitszustand hungerstreikender Häftlinge verweigert, so daß diese „im dunkeln getappt“ sei.

Auf Wunsch des Rechtsanwaltes des Arztes hat die Justizverwaltung das Disziplinarverfahren nach Stahls Auskunft „auf der Stelle treten“ lassen, als dieser krank geworden war. Zugleich habe man sich — mit Aussicht auf Erfolg — bemüht, dem Arzt eine Stelle bei der Berliner Gesundheitsverwaltung zu verschaffen und ihm zugesichert, daß für diesen Fall das Disziplinarverfahren niedergeschlagen werde. Nach Meinung mehrerer Ärzte hat die von Meyers Nachfolger im Amt des Justizsenators, Scholz, angeordnete Versetzung nach Tegel wie auch das Disziplinarverfahren dem Arzt in einem Maße zugesetzt, daß er schließlich aus dem Leben schied.

VOLKSBLATT - 28. 1. 1982 -

„Unerträgliche Selbstgerechtigkeit“

Selbstmord des Gefängnisarztes: Heftige Kritik an der Justizverwaltung

Mit scharfer Kritik hat der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Andreas Gerl, auf die schriftliche Antwort reagiert, die der Justizsenator Rupert Scholz auf eine Kleine Anfrage im Zusammenhang mit dem Selbstmord des Gefängnisarztes Volker Leschhorn gegeben hat. Die Antwort zeuge von einer „unerträglichen Selbstgerechtigkeit“ und unterstreiche, daß Scholz seine Fürsorgepflicht als Dienstherr gegenüber Leschhorn verletzt habe.

Leschhorn war während des Hungerstreiks von mehreren Häftlingen im Frühjahr vergangenen Jahres in der Untersuchungshaftanstalt Moabit Chef der Inneren Abteilung des Haftkrankenhauses. Er lehnte, wie auch seine Kollegen, die von der Justizverwaltung gewünschte Zwangsernährung der Gefangenen ab und geriet in heftige Kontroversen mit der Verwaltung. In der Folge wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, außerdem wurde er in die Haftanstalt Tegel versetzt. In diesen Maßnahmen sehen Kollegen des Arztes

den Grund für seinen Freitod. Er selbst hatte in seinem Abschiedsbrief geschrieben: „Ich kann diese Senatsverfolgungen nicht mehr ertragen.“

Der Justizsenator erklärte in seiner Antwort, das Disziplinarverfahren gegen Leschhorn sei „ausgesprochen behutsam geführt“ worden. Die getroffenen Personalmaßnahmen seien sachlich geboten gewesen. Die während des Disziplinarverfahrens aufgetretene Erkrankung des Arztes habe die Einschätzung bestätigt, daß er den besonderen Belastungen seiner Aufgabe psychisch nicht gewachsen gewesen sei.

Während mehrere Kollegen Leschhorns, unter anderem in Leserbriefen, die Auffassung vertreten, sein Einsatz habe wesentlich dazu beigetragen, daß der Hungerstreik in Berlin ohne ernste Folgen beendet wurde, sieht die Justizverwaltung hier keine besonderen Verdienste des Arztes.

Wie der SPD-Abgeordnete Gerl mitteilte, habe es nach einem Selbstmordversuch Leschhorns im Oktober Überle-

gungen in der Justizverwaltung gegeben, ihm seine alte Stelle wieder einzuräumen, den Hochsicherheitstrakt aber aus seiner Verantwortung auszunehmen. Während der Arzt dieser Lösung zugestimmt habe, sei sie vom zuständigen Abteilungsleiter Kurt Bung, Senatsdirektor Alexander von Stahl und dem Senator verworfen worden: „Nachgiebigkeit sollte nicht gezeigt werden.“

Auch der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins kritisierte gestern die Vorgesetzten des Arztes. Leschhorn sei „letztlich das Opfer der Justizverwaltung geworden“. Dies wiederholte sich mehr oder weniger deutlich fast regelmäßig im Berliner Justizvollzug.

Der Marburger Bund fordert den Justizsenator auf, sicherzustellen, daß in Zukunft ärztliches Handeln auch im Bereich des Strafvollzuges möglich werde. Der Ärzte-Verband kritisiert, daß Volker Leschhorn in der Folgezeit des Hungerstreiks zunehmend „Repressalien“ von seiten der Justizverwaltung ausgesetzt war. lbn

Halbe Wahrheit vom Justizsenator?

Untersuchungsausschuß zum Selbstmord von Volker Leschhorn gefordert

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß soll die Vorgänge, die zum Tod des Gefängnisarztes Volker Leschhorn am 11. Januar führten, aufklären. Das fordert sowohl die justizpolitische Sprecherin im Landesverband der Berliner FDP, Marianne Weno, als auch der leitende Arzt der Jugendstrafanstalt Plötzensee, Christoph Hilsberg. Die Stellungnahme des Justizsenators zur Vorgeschichte des Selbstmords gibt nach Ansicht der FDP-Politikerin ein „einseitiges Bild zugunsten der Verantwortlichen in der Justizverwaltung“ und enthalte, so Hilsberg, nur die „halbe Wahrheit“.

Der Plötzenseer Gefängnisarzt widerspricht entschieden der Darstellung des Justizsenators vom Montag, der den Kollegen Leschhorn in die Nähe des Terrorismus-Verdachts rücke. Vielmehr treffe die Verwaltung „schwere Schuld“ an dem Tod des Arztes. Sie habe passiven und aktiven Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Diese Meinung vertrat Hilsberg bereits in einem Zeitungs-Leserbrief am Wochenende. Die Justizverwaltung forderte ihn daraufhin schriftlich auf, seine Vorwürfe „zu überprüfen“. Man warte auf seine Antwort, bevor weitere Schritte gegen den Arzt überlegt würden, so Justizsprecher Henning Horstmann.

Christoph Hilsberg war mit Volker Leschhorn, dem ehemaligen Leiter der Inneren Abteilung des Haftkrankenhauses Moabit, gut bekannt und bei der Behandlung der hungerstreikenden Häftlinge im vergangenen Frühjahr zugegen. Sie hätten beide als Ärzte ihr Amt im Vollzug als „sozialmedizinisches“ verstanden. Punkt für Punkt rückt Hilsberg gegenüber dem VOLKSBLATT die

von der Justizverwaltung erhobenen Vorwürfe gegen Leschhorn in den Zusammenhang der damaligen Situation. So habe zum Beispiel Volker Leschhorn, der sich wie seine Kollegen gegen eine Zwangsernährung der Hungerstreikenden wehrte, in der Tat eine Vollzugsbeamtin „mit körperlicher Gewalt aus dem Krankensaal gestoßen“ (Zitat: Justizsenator). Hintergrund dieses Verhaltens sei jedoch eine Absprache gewesen, daß ohne Information des leitenden Arztes keine Kontrollen bei den Hungerstreikenden stattfinden sollten. Die einzig mögliche ärztliche Maßnahme gegenüber den Hungerstreikenden, so Hilsberg, sei damals ihr Schutz vor neuen Aufregungen gewesen, um ihr Leben zu retten.

Gegenstand einer Untersuchungskommission sollte, so der verantwortliche Arzt von Plötzensee, auch ein Vorfall des vergangenen Herbstes sein. Die Friedrich-Naumann-Stiftung lud zu einem Symposium ein zum Thema „Zwangsernährung“. Volker Leschhorn, der schon nach Tegel versetzt worden war, sollte ein Referat halten. Nach Auskunft von Christoph Hilsberg soll die Justizverwaltung seinem Kollegen jedoch die Teilnahme untersagt haben, worunter dieser sehr gelitten habe.

Dem Vorwurf des Redeverbots für Volker Leschhorn begegnet Justizpresesprecher Henning Horstmann mit dem Argument: „Vertreter der Verwaltung nehmen grundsätzlich nicht an Diskussionen teil, bei denen auch andere Bedienstete des Hauses sprechen. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sollen nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.“

Die Kritik Hilsberg richtete sich schon

vor dem tragischen Tod seines Kollegen an Justizsenator Rupert Scholz, der im August vergangenen Jahres auf einen Brief der leitenden Vollzugsärzte nicht reagierte. Sie hatten darin um ein gemeinsames Gespräch gebeten, nachdem Volker Leschhorn, ohne das Ergebnis seines Disziplinarverfahrens abzuwarten, nach Tegel versetzt worden war. Zwischenzeitlich war die Stelle des Chefs der Inneren Abteilung des Haftkrankenhauses Moabit gar nicht — auch heute ist sie noch nicht regulär — besetzt. Ein hilfreicher Arzt, der gegenüber dem Gefängnis seine Praxis habe, springe vorübergehend ein, bestätigte ein Vollzugsarzt.

Wie ein leitender Kollege Hilsbergs, der nicht namentlich genannt werden möchte, bestätigt, sei es außerordentlich schwierig, medizinisches Personal für die Arbeit im Haftkrankenhause zu finden. Hilsberg: „Die medizinischen Einrichtungen sind teilweise in verheerendem Zustand oder gar nicht da. Wenn man die Verhältnisse im Haftkrankenhause an denen in einem öffentlichen Krankenhaus mißt, müßte es sofort geschlossen werden. Ein extremes Engagement ist für die Arbeit unter diesen Umständen nötig.“ In einer ersten Stellungnahme hatte die Justizverwaltung Volker Leschhorn noch nach seinem Tod „Überengagement“ vorgehalten.

Aus den seit langem gärenden Spannungen zwischen der Justizverwaltung und den Gefängnisärzten um die ärztliche Schweigepflicht, die Zwangsernährung und menschenwürdige Haftbedingungen zieht Christoph Hilsberg unter anderem den Schluß: „Nur externe, nicht beamtete Ärzte sollten im Justizvollzug arbeiten.“ A. STEPKEN

SÜDDEUTSCHE - 28. 1. 1982 -

Kritik an Berliner Justizsenator Scholz

SPD-Abgeordneter: Im Fall Leschhorn die Fürsorgepflicht vernachlässigt

Von unserer Berliner Redaktion

vsk. Berlin, 27. Januar

In der Affäre um den Selbstmord des Berliner Gefängnisarztes Volker Leschhorn hat Justizsenator Rupert Scholz noch einmal das disziplinarische Vorgehen und die Versetzung des Mediziners verteidigt. Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Andreas Gerl, warf dem Senator hingegen eine „unerträgliche Selbstgerechtigkeit“ und eine „Vernachlässigung der Fürsorgepflicht“ in dieser Angelegenheit vor. Leschhorn hatte sich am 11. Januar wegen des Disziplinarverfahrens und der Abordnung auf einen unter seiner Qualifikation liegenden Posten, das Leben genommen.

Anlaß des Vorgehens gegen ihn war seine Arbeit als Leiter der inneren Abteilung des Berliner Vollzugskrankenhauses während des Hungerstreiks von Terroristen im Frühjahr vergan-

genen Jahres. In einer scharfen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage erklärte Scholz abermals, der Arzt habe wiederholt seine Dienstpflichten verletzt und zu sehr den Interessen der Terroristen nachgegeben. Der Senator zählte eine Reihe angeblicher Verstöße auf, die von Leschhorn selbst freilich in dieser Form bestritten worden waren. Die Tatsache, daß Leschhorn sich infolge der disziplinarischen Auseinandersetzungen in psychiatrische Behandlung begeben mußte, bestätigte laut Scholz „die Einschätzung, daß der Arzt den besonderen Belastungen, die mit der Arbeit verbunden waren, psychisch nicht gewachsen war“.

Den Vorwurf des SPD-Abgeordneten Gerl, die Fürsorgepflicht gegenüber dem Arzt verletzt zu haben, wies der Senator zurück. Wie von informierter Seite verlautete, war die Antwort auf diese parlamentarische Anfrage von Mitarbei-

von diesem dann in ihrer Diktion noch verschärft worden. Weiter hieß es aus dem Kreis jener, die seinerzeit engstens mit der Angelegenheit vertraut waren, Scholz habe Details aus den Akten „in der Sache oft auch noch verkürzt und daher zum Teil nur halb richtig“ zitiert. So sei es auch unrichtig, daß es zwischen dem früheren Justizsenator Gerhard Meyer und Leschhorn Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Allenfalls könne man von Schwierigkeiten reden. Die Konflikte hätten eher im Bereich der Verwaltung gelegen.

Der Vorwurf, Leschhorn habe sich für die Erfüllung von Forderungen der Terroristen eingesetzt und unter anderem die Verlegung von vier Gesinnungsgenossinnen nach Berlin verlangt, sei deshalb nicht ganz korrekt, weil diese Verlegung ebenso wie die Verbesserung verschiedener Haftbedingungen von der Spitze der Berliner Justizverwaltung damals selbst erwogen und zum Teil nach dem Hungerstreik auch verwirk-

licht worden sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß in der disziplinarischen Verfolgung Leschhorns nicht der damalige Justizsenator Meyer, sondern zwei seiner Beamten „die treibenden Kräfte“ gewesen seien. Meyer selbst habe beispielsweise eine Versetzung Leschhorns abgelehnt. Allerdings habe sich Leschhorn in einem Gespräch bereit erklärt, auf Grund der Vorwürfe der Verwaltung selbst das Disziplinarverfahren gegen sich zu beantragen, um so Gelegenheit zu haben, die Vorwürfe auszuräumen.

Ungewöhnlich scharf kritisierte unterdessen auch der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins die Vorgesetzten des Arztes. Leschhorn sei „letztlich das Opfer der Justizverwaltung geworden“. Es sei auch außergewöhnlich, daß noch nach dem Tode eines Beamten Mitteilungen veröffentlicht würden, die vorher als disziplinarwürdig vertraulich gegolten hätten.

Ä R Z T E G R U P P E BERLIN (W) FÜR EINE AUSREICHEND MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN DEN HAFTANSTALTEN.

1000 Berlin, 29. 1. 1982

An den
Senator für Justiz
Herrn Prof. Dr. S c h o l z
Salzburgerstrasse 21 - 25
1000 B e r l i n 62

Sehr geehrter Herr Senator!

Mit großer Betroffenheit haben wir auf den Selbstmord des Medizinaldirektors in den Berliner Haftanstalten Dr. med. Volker L e s c h h o r n reagiert.

Im Rahmen ärztlicher Tätigkeit während des Hungerstreiks im Frühjahr 1981 haben wir Dr. Leschhorn kennen und als engagierten Arzt schätzen gelernt. Mit unglaublicher Energie hat er in wochenlang ausdauerndem Einsatz die medizinische Betreuung der hungerstreikenden Gefangenen verantwortet und dabei weder nach der Sympathie der Gefangenen noch der der Behörden geschielet. Unter Berufung auf sein ärztliches Gewissen und seine Entscheidungsfreiheit hat er sich nicht gescheut, die Durchführung jeglicher Zwangsmaßnahmen einschließlich der Zwangsernährung zu verweigern. Auch wenn er diese Entscheidung ganz für sich allein treffen mußte, stand er mit seiner Haltung auch in der Folge nicht allein. Es fand sich derzeit in Berlin kein Mediziner der gegen Bezahlung, obwohl die Honorarhöhe vom Senat offengelassen worden war, bereit gewesen wäre, an Stelle von Dr. Leschhorn die Zwangsernährung durchzuführen.

Sowohl die Deklaration des Weltärztebundes von Tokio 1975 als auch die Bundes- und Berliner Ärztekammer und der Marburger Bund stützen diese Haltung zur Zwangsernährung. Im November 1981 wurden bei der Fortbildungsveranstaltung über Zwangsernährung für Anstaltsärzte und Juristen von Prof. Thimme (Berlin) nochmals die medizinischen Gefahren der Zwangsernährung herausgestellt. In diesem Zusammenhang hatte bereits Dr. Leschhorn immer wieder darauf hingewiesen, daß die einzigen deutschen Hungerstreikopfer Meins und Debus jeweils zwangsernährt worden waren.

Gegenüber der Süddeutschen Zeitung hat Prof. Dissmann (Berlin) am 26. 1. 1982 denkenswerterweise klargestellt, daß es die Berliner Justiz ganz besonders Dr. Leschhorn zu verdanken hatte, daß es hier keine Toten gegeben habe.

Wir sind aus guter Kenntnis der damaligen Situation und aus medizinischer Einschätzung der selben Meinung: Der Senat hat den glimpflichen Ausgang des Hungerstreiks letztlich dem Arzt zu verdanken, den er anschließend mit disziplinarischen Maßnahmen traktierte. Was bedeutet denn die Verletzung einer Vorschrift gegenüber einem Menschenleben? Bei jedem Verkehrsunfall, und sei der Sachschaden noch so groß, ist jeder erleichtert, wenn es keinen Personenschaden gab.

"Darum sein Bedauern für Politiker, die - Albertz nimmt Heinemann aus - nie sagen könne: JA ICH HABE MICH GEIRRT. Darum sein Entsetzen über jene Pragmatiker im Elfenbeinturm, die dort, wo ein Bekenntnis von Fehlbarkeit angezeigt war,, wie Buchhalter redeten, wie einer Aktionärsversammlung die Bilanz analysieren."

Sie, Herr Senator und Ihre Mitarbeiter von Stahl und Bung haben ein Menschenleben zu verantworten. Sie haben einen Menschen gebrochen, den wir als absolut moralisch-integre Persönlichkeit kennengelernt haben. Wir haben den Verfall von Dr. Leschhorn nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens und seiner Abordnung nach Tegel miterlebt und in vielen Gesprächen seine Hoffnungslosigkeit gespürt und leider nicht auffangen können.

Wir sind empört über Ihre Darstellung, daß Dr. Leschhorn "den besonderen Belastungen, die mit der Arbeit im Strafvollzug und insbesondere mit der ärztlichen Betreuung der terroristischen Gefangenen im Hungerstreik verbunden sind, psychisch nicht gewachsen war".

Wir halten es für den Ausdruck besonderer psychischer Stärke unter Beschimpfungen von Gefangenen, Drohungen der vorgesetzten Behörde und ständiger Beobachtung von opponierendem Justizpersonal dennoch ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis herstellen zu können und unermüdlich, zum Teil rund um die Uhr tätig bzw. anwesend zu sein. Wir halten es für eine besondere ärztliche Fähigkeit, daß Dr. Leschhorn in kritischer Selbsteinschätzung nie gezögert hat, den Rat und die Hilfe externer Fachkollegen einzuholen.

Wir halten es für den Ausdruck eines ungestörten menschlichen Empfindungsreichtums, gekränkt, verletzt und deprimiert zu sein, wenn eine Behörde statt mit Dank oder Sonderurlaub nach solch außergewöhnlicher Belastung nur mit einer Abordnung und disziplinarischen Maßnahmen reagieren kann.

Wir fordern Sie auf, Herr Senator Scholz, Dr. Leschhorn öffentlich zu rehabilitieren und die Hintergründe der gegen Dr. Leschhorn verhängten Disziplinarmaßnahmen durch eine ärztlich-juristische Kommission klären zu lassen. Nur so wird sich das gestörte Verhältnis großer Teile der Berliner Ärzteschaft zur Justizbehörde positiv verändern lassen.

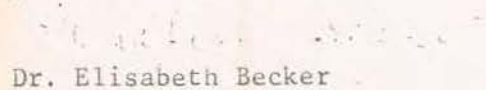
Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Becker

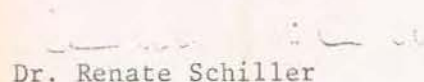


Martin Fliedner

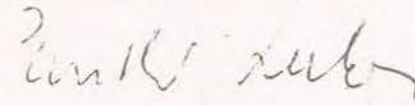


Dr. Elisabeth Becker

Gunther Lukas



Dr. Renate Schiller



TAGESSPIEGEL - 30. 1. 1982 -

Weiter Streit im Fall Leschhorn

Marburger Bund wirft Justizbehörden moralische Mitschuld vor

Unterschiedlich wird nach wie vor die Vorgeschichte zur Selbsttötung des Arztes Dr. Volker Leschhorn beurteilt. Gestern warf ein Sprecher des Ärzteverbandes Marburger Bund, wie schon zuvor Berliner Ärzte und der SPD-Abgeordnete Gerl, den Berliner Justizbehörden und dem Bundesjustizministerium eine moralische Mitschuld an dem Tod des Arztes vor. Dagegen ging der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus Rzepka jetzt noch einen Schritt weiter als Justizsenator Scholz, der die Maßnahmen gegen den Arzt gerechtfertigt hatte. Rzepka äußerte in einer Presseerklärung den Verdacht, daß Gerl mit seinen gegen die Justizverwaltung erhobenen Vorwürfen lediglich versuche, aus dem tragischen Tod des Arztes parteipolitisches Kapital zu schlagen. Als Begründung hierfür führt Rzepka die bereits während des Hungerstreiks von dem damaligen Innensenator Dahrendorf (SPD) gegenüber Ex-Justizsenator Meyer geäußerte Ansicht an, daß die von Leschhorn mitverursachten Zustände im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalt „besorgniserregend“ seien. In einem Vermerk der Innenverwaltung, der dem Rechtsausschuß vorliege, habe es unter anderem geheißen, daß die Schutzbestimmungen zur Überwachung der in der Krankenstation befindlichen hungerstreikenden Häftlinge und

ihres Besucherverkehrs praktisch außer Kraft gesetzt seien. Leschhorn sei hierfür verantwortlich gewesen.

Im Gegensatz zu dem übrigen medizinischen Personal habe sich Leschhorn völlig mit den Ansichten der Häftlinge identifiziert und

jeweils mit medizinischen Argumenten gegen die Anwendung der Bestimmungen über Überwachung und Besuchsverkehr votiert. Neben Dahrendorf, erklärte Rzepka, habe sich auch der Verband der Vollzugsbediensteten Berlins damals zu Wort gemeldet und erklärt, daß die Verhaltensweisen des Arztes unerträglich seien. Vor diesem Hintergrund habe Scholz

letztlich die Einleitung des Disziplinarverfahrens verfügt und den Arzt abgeordnet. Die SPD-Fraktion, erklärte Rzepka, habe die ihr bekannten Vorgänge zu keinem Zeitpunkt kritisiert.

Ganz anders werden diese Vorgänge von dem Ärzteverband Marburger Bund gesehen. Als Ursache für die Konsequenz, die Leschhorn aus seiner Situation zog, bezeichnete gestern ein Sprecher des Ärzteverbandes die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Zwangsernährung von Häftlingen. Der § 101 des Strafvollzugsgesetzes verpflichtet die Vollzugsbehörde zur Zwangsernährung eines hungerstreikenden Gefangenen, wenn dieser

sich in akuter Lebensgefahr befindet. Der Paragraph, erklärte der Sprecher weiter, sei nicht geändert worden, obwohl die Ärzteschaft dies seit langem gefordert habe. Gerade aber die Weigerung Leschhorns, Häftlinge zwangsernähren, habe den Arzt in unlösbare Konflikte mit den Behörden getrieben. Der Arzt ist offenbar an diesem Disziplinarverfahren verzweifelt. Diese Ansicht vertreten, wie berichtet, auch der Anwalt des Verstorbenen sowie die Ärzte, die damals mit Leschhorn zusammenarbeiteten. (dpa/Tsp)

Sender Freies Berlin

30. 1. 1982

Mittags-Kommentar
von
Peter Laneus

Können Untersuchungsausschüsse einen Selbstmord klären?

Am 11. Januar hat der Medizinaldirektor Dr. Volker Leschhorn Selbstmord begangen. Er war Leiter der inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten in Moabit. Diese Aufgabe wurde ihm aber nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Justizverwaltung entzogen.

Als es im Frühjahr 1981 in mehreren Gefängnissen der Bundesrepublik - auch in Berlin - zu einem Hungerstreik von Häftlingen mit terroristischem Hintergrund kam, lehnte Dr. Leschhorn die Zwangsernährung der Gefangenen im Moabiter Hochsicherheitstrakt ab. Die Justizverwaltung drohte ihm damals ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung an, falls einer der Hungerstreikenden sterben sollte. Vielfältige Vorwürfe führten schließlich zu einem Disziplinarverfahren gegen Dr. Leschhorn.

Sein Freitod hat in Berlin erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. So ist von seiten der F.D.P. bereits die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert worden, der Licht in die verwickelten Vorgänge hinter den Gefängnismauern bringen soll.

Die Diskussion ist hitzig und mit Emotionen beladen. Angesehene Kollegen von Dr. Leschhorn haben sich öffentlich zu Wort gemeldet und seine Partei ergriffen. In der Erörterung des Falls werden aber auch Stimmen laut, die aus allzu durchsichtigen politischen Gründen eine Legende aufzubauen versuchen - die Legende vom redlichen Mann, der an der Unmenschlichkeit des Systems zerbrach.

Was kann da ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß helfen? Die letzten Ursachen für einen Selbstmord liegen nahezu immer in der Person des Selbstmörders und nicht in den Umständen, an denen er verzweifelt. Es wird sich kein Psychiater finden, der dies anders sieht. Wer nach einem Urteil über den Konflikt zwischen Dr. Leschhorn und der Justizverwaltung sucht, kann die psychiatrische Seite des Falls nicht aussparen. Damit würden aber Fragen angeschnitten, deren öffentliche Erörterung sich verbietet.

Wer also, wie es geschieht, letztlich dem Justizsenator und vor allem seinem Senatsdirektor die Verantwortung für den Selbstmord anlastet, der macht der Justizverwaltung das Spiel leicht. Der Fall Leschhorn weist auf eine Fülle ungelöster, oft nicht einmal eingestandener Konflikte in den Gefängnisanstalten hin. Diesen Fragen dürfen wir nicht ausweichen, aber die Diskussion muß sich von der Person Dr. Leschhorn lösen. Sonst wird außer Aufregung nichts dabei herauskommen.

Entrüstung greift weiter um sich

Offener Brief von Ärzten an den Justizsenator zum Fall Leschhorn

„Wer, meinen Sie, hat den Tod dieses Verzweifelten verschuldet?“ fragen etwa 150 Ärzte und Angestellte aus den Berliner Krankenhäusern Justizsenator Rupert Scholz in einem „Offenen Brief“, der in der nächsten Woche veröffentlicht werden soll. Die Entrüstung über die Vorgänge, die zum Tod des ehemaligen Leiters der Inneren Abteilung im Haftkrankenhaus Moabit, Volker Leschhorn, führten, findet immer mehr Stimmen.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat eine Anhörung im Rechtsausschuß beantragt, die jedoch mehrheitlich befürwortet werden muß. Nach Gesprächen mit dem Ausschuß-Vorsitzenden Hubert Rösler (CDU) und Walter Rasch von der FDP zweifelt der rechtspolitische Sprecher der SPD, Andreas Gerl, erheblich an der mehrheitlichen Zustimmung. Falls eine Anhörung zum Fall Leschhorn abgelehnt wird, will die SPD-Fraktion einen Untersuchungsausschuß fordern.

Die „Ärztegruppe für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten“ fordert in einem Schreiben den Präsidenten der Ärztekammer auf, sich ebenfalls für eine ärztlich-juristische Untersuchungskommission einzusetzen und beim Justizsenator auf eine öffentliche Rehabilitation des am 11. Januar verstorbenen Arztes zu drängen. Die Alternative Liste bereitet gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Ärztegruppe eine Veranstaltung zu den Vorgängen um den Selbstmord des Arztes vor.

Das Krankenhauspersonal betont in seinem „Offenen Brief“ an den Justizsenator, daß ihr Kollege Volker Leschhorn ärztliche und menschliche Hilfe stets als sein Hauptziel gesehen, sich als Arzt je-

doch dagegen gewehrt habe, „zum Vollstrecker gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen zu werden“. Weiter heißt es in dem Brief: „Wie soll man verstehen, daß angesichts dieses vorbildlichen Handelns die Folge für ihn Hausverbot, Zwangsabordnung und Disziplinarverfahren waren?“ Auch die Ärztegruppe hat sich mit einem kritischen Schreiben an den Justizsenator gewandt. In einem Rundfunk-Interview hatte einer der Ärzte bereits scharfe Vorwürfe gegen Senatsdirektor Alexander von Stahl und den Leitenden Senaterrat für den Justizvollzug, Kurt Bung, erhoben.

Eine „moralische Mitschuld“ am Tod von Volker Leschhorn gab auch der Marburger Bund gestern in einer weiteren Erklärung der Berliner Justizbehörden und dem Bundesjustizministerium. Sie bestehe einerseits in völlig unangemessenen disziplinarischen Maßnahmen gegen einen Arzt, der allein durch seinen Einsatz Todesfälle in der Hungerstreikaktion vom vergangenen Frühjahr verhindert habe. Zum anderen kritisiert der Marburger Bund, daß der Paragraph 101 des Strafvollzugsgesetzes, der zur Zwangsernährung verpflichtet, trotz wiederholter Forderungen der Ärzteschaft immer noch nicht geändert worden sei.

Wiederholt stellen in diesen Tagen Ärzte der Berliner Haftanstalten auch die Frage: „Gibt es zwei Sorten von Ärzten und zwei Sorten von Patienten — die im Gefängnis und die draußen?“ Eine Frage, die in den 70er Jahren auch einmal die Justizverwaltung beschäftigte, als der Resozialisierungsgedanke Eingang in das neue Strafvollzugsgesetz fand. Am 15. Januar 1976 sprach sich der Justizausschuß des Abgeordnetenhaus-

ses für eine Überprüfung der medizinischen Versorgung in den Haftanstalten aus. Wenig später wurde eine unabhängige Projektgruppe eingesetzt, die im Oktober 1977 ihren 150 Seiten starken Bericht vorlegte. Dieser „Bericht über die medizinische Versorgung der Insassen im Berliner Strafvollzug“ soll, wie dem VOLKSBLATT von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt habe.

Ebenso dunkel blieb nach Ansicht einiger Ärzte auch die Geschichte um ein angebliches ärztliches Gutachten zum Hochsicherheitstrakt, das der ehemalige Justizsenator Gerhard Meyer anlässlich der Einweihung des Trakts am 18. Januar 1980 erwähnte. Eine parlamentarische Anfrage zu diesem Gutachten wurde mit der Antwort bedacht, es gebe ein solches gar nicht. Justizpressesprecher Henning Horstmann erklärte gestern auf Anfrage: „Ein ärztliches Gutachten zum Hochsicherheitstrakt liegt expressis verbis nicht vor.“ Der Bericht zur medizinischen Versorgung in den Haftanstalten müsse hingegen erst wieder aus den Tiefen der Folianten hervorgeholt werden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte wies jetzt in einem Schreiben Justizsenator Scholz auf erhebliche Mängel in der Jugendstrafanstalt Plötzensee hin. Bei einem Besuch und Gesprächen in der Anstalt hörten die Mitglieder vom Anstaltsarzt Hilsberg, daß die Zusammensetzung und der Nährwert der Insassenverpflegung nicht ausreichend sei. Die Liga stellt fest, daß diese Verhältnisse nicht den Verwaltungsvorschriften für den Jugendvollzug entsprechen. Sie kritisiert außerdem, daß in Plötzensee zunehmend der Gesichtspunkt der Sicherheit dem Ziel der Resozialisierung der Jugendlichen übergeordnet werde. ANGELIKA STEPKEN

PRESSEERKLÄRUNG DER ALTERNATIVEN LISTE ZUR ENTWICKLUNG IM FALL DR. LESCHHORN.

AL FORDERT RUECKTRITT VON SENATSDIREKTOR VON STAHL UND DIE ABSETZUNG DES ABTEILUNGSLEITERS BUNG.

VOELLIG ZU RECHT REAGIERT DIE OEFFENTLICHKEIT MIT WACHSENDER UNRUHE UND EMPOERUNG AUF DIE ZYNISCHE HALTUNG DES JUSTIZSENATORS IM FALLE DES TODES VON DR. VOLKER LESCHHORN.

WIR ERINNERN HIER NUR AN DIE ERSTEN OFFIZIELLEN STELLUNGNAHMEN VOM 15./16. JANUAR, IN DENEN VON EINEM 'KRITIKWUERDIGEN UEBERENGAGEMENT' DES GEFAENGNISARZTES DIE REDE WAR UND DAVON, DAS AUSSCHLIESSLICH 'PERSONELLE GRUENDE' FUER DESSEN SELBSTTOETUNG 'URSAECHLICH' GEWESSEN SEIEN.

AUCH HEUTE NOCH LEUGNET DER ZUSTAENDIGE SENATOR JEDE VERANTWORTUNG FUER DIE UMSTAENDE, DIE ZUM FREITOD DR. LESCHHORNS GEFUEHRT HABEN. DIESE HALTUNG IST UMSO EMPOERENDER, WEIL MITTLERWEILE NIEMAND MEHR, AUSSER DER SPITZE DES JUSTIZAPPARATES SELBST, ERNSTHAFT IN ZWEIFEL ZIEHT, DASS DR. LESCHHORN IM KONFLIKT ZWISCHEN AERZTLICHEM ENGAGEMENT UND ANGEBLICHER BEAMTENPFLICHT NICHT NUR ALLEIN GELASSEN SON-

DERN DURCH ZUSAETZLICHE REPRESSALIEN DER JUSTIZBEHÖRDE IN DEN TOD GETRIEBEN WORDEN IST.

DIE AL UNTERSTUETZT ALLE INITIATIVEN UND BESTREBUNGEN, DIE MITHEL- FEN KOENNEN, DIE HINTERGRUENDE DIESER VERZWEIFLUNGSTAT AUFDUECKEN. WIR UNTERSTUETZEN DAHER AUCH DAS HEARING: 'WIE KOENNEN WIR WEITERE OPFER DER JUSTIZBUEROKRATIE VERHINDERN', DAS IN DER KOMMENDEN WOCHE VOM MARBURGER BUND DER VEREINIGUNG WESTBERLINER STRAFVERTEIDIGER DURCHGEFUEHRT WIRD.

WEITERHIN TRITT DIE AL FUER DIE KONSTITUIERUNG EINER UNABHAENGIGEN UNTERSUCHUNGSKOMMISSION AUS AERZTEN UND JURISTEN EIN, DAMIT ENDLICH LICHT IN DIE VON DER JUSTIZVERWALTUNG ANGERICHTETE VERDUNKELUNG GE- BRACHT WERDEN KANN.

WIR WARNEN DEN JUSTIZSENATOR AUSDRUECKLICH DAVOR, DIE NUR ZU BERECHTIGTE KRITIK AN DEN UNHALTBAREN ZUSTAENDEN IN DEN WESTBERLI- NER GEFANGNISSEN MIT ADMINISTRATIVEN MASSNAHMEN ZUM SCHWEIGEN ZU BRINGEN.

DIE DIREKTE VERANTWORTUNG FUER DIESE ZUSTAENDE, INSBESONDERE IM BEREICH DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG DER GEFANGENEN LIEGT BEI SENATSDIREKTOR VON STAHL UND ABTEILUNGSLEITER BUNG.

DIE AL FORDERT DEN SOFORTIGEN RUECKTRITT BZW. DIE AMTSENTHEBUNG DIESER BEIDEN MAENNER, DIE BEREITS UNTER ZAHLREICHEN FDP-SENATOREN DIE KONKRETE POLITIK IM STRAFVOLLZUG MASSGEBLICH BESTIMMT HABEN. DIES WAERE NACH UNSERER AUFFASSUNG NICHTS ANDERES ALS EINE SELBST- VERSTAENDLICHE KONSEQUENZ AUS DEN HIER ZUR DEBATTE STEHENDEN VOR- GAENGEN

DIE ZAHLREICHEN OEFFENTLICHEN STELLUNGNAHMEN AUS DER JUENGSTEN ZEIT HABEN ERNEUT DEUTLICH GEMACHT, DASS DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN DEN GEFANGNISSEN NICHT EINMAL DEN MINIMALSTEN ANFORDERUNGEN ENT- SPRICHT. UNABHAENGIG VON DEN NOCH ZU ERMITTELNDEN EINZELHEITEN IM FALLE DES DR. LESCHHORN HAELT DIE AL DIE FOLGENDEN MASSNAHMEN FUER UNABDINGBAR:

- DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN DEN GEFANGNISSEN DARF ZUKUENFTIG NICHT MEHR DER VERANTWORTUNG DES JUSTIZSENATORS UNTERLIEGEN
- DEN GEFANGENEN MUSS DAS GRUNDRECHT AUF FREIE WAHL DES ARZTES ZU- GESTANDEN WERDEN.

I.A. RAINER ESCHÉ, GERD THORNS (PRESSEBETREUER DER AL) +++H

134466 ALAVB D
1150 RUNDSEN D
01.02 14.10
R ++

STACHEL (AL) - Februarausgabe -

Programmierter Selbstmord

11. Januar dieses Jahres hat sich der Arzt Dr. Leschhorn erhängt. Dr. Leschhorn war vor zwei Jahren nach Berlin gekommen und leitete die innere Abteilung des Krankenhauses im Knast Moabit.

Während des Hungerstreiks der politischen Gefangenen im Frühjahr '81 lehnte er eine Zwangsernährung der Gefangenen ab. Stattdessen baute er ein Vertrauensverhältnis zu ihnen auf. Dies brachte ihm von Seiten der Justizverwaltung erhebliche Repressionen ein: sein Verhältnis zu den politischen Gefangenen sei ein zu persönliches, er habe direkt mit Richtern gesprochen und er habe auf seine ärztliche Schweigepflicht bestanden, lauteten die disziplinarischen Beschul-

digungen. Der neue Justizsenator Scholz strafversetzte ihn deshalb im Juni nach Tegel.

„Enorm darunter gelitten“

Dr. Leschhorn, der sich wochenlang fast Tag und Nacht um die politischen Gefangenen gekümmert hatte, hat diese Strafmaßnahmen nicht verkräftet. Nach Angaben des SPD-Abgeordneten Gerl hat er „enorm darunter gelitten“. Leschhorns Anwalt Voß bezeichnete die Repressalien als

Grund für dessen Selbstmord. Ein Kollege von Dr. Leschhorn, Dr. Hildberg (er ist Knastarzt in Plötzensee) sagt dazu: „Leschhorn ist an den Folgen der mit dem Hungerstreik zusammenhängenden Spannungen — vor allem mit der Senatsverwaltung — zerbrochen ... Sein Oberarzt ist an den Folgen der gleichen Spannungen ebenfalls schwer erkrankt und ... aus dem ärztlichen Dienst ausgeschieden“ (Tsp 24.1.82).

Rechtsausschuß: Anhörung abgelehnt

Der Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses hat auf seiner Sitzung vom 4.2.82 mehrheitlich einen Antrag auf Anhörung von Sachverständigen im Fall Dr. Leschhorn zur Sitzung am 18.2. abgelehnt. Dies in der Absicht, die direkt für den Tod Dr. Leschhorns Verantwortlichen, das FDP-Mitglied Alexander von Stahl und den Abteilungsleiter Bung, zu decken. Offensichtlich spekuliert man auf Seiten der Senatsverwaltung mit dem kurzen Gedächtnis der kritisch gewordenen Öffentlichkeit in Sachen Knast.

Durch Leschhorns Tod hat sich auf tragische Weise erfüllt, worauf die Justizverwaltung und große Teile der Justizbeamtenschaft schon lange hingewirkt haben: auf ein endgültiges Kaltstellen des engagierten, für Knastzwecke zu humanen Arztes. Das Beispiel Dr. Leschhorn demonstriert mit unerwünschter Deutlichkeit, daß Selbstmord als Mittel der Ausflucht aus fremdverschuldeten Zwangslagen zur Tradition in Berliner Knästen wird. Dies gilt mittlerweile nicht mehr nur für Inhaftierte, sondern auch für jene, die sich für die Unversehrtheit der Gefangenen einsetzen.

Unabhängig von den noch zu ermittelnden Einzelheiten im Fall Dr.

Leschhorn halten wir folgende Maßnahmen für notwendig.

- die medizinische Versorgung in den Knästen darf zukünftig nicht mehr der Verantwortung des Justizsenators unterliegen.
- den Gefangenen muß das Grundrecht auf freie Wahl des Arztes zugestanden werden!

AL-Knastgruppe

L P D - Aus dem Senat

2. Februar 1982

UNVERANTWORTLICH

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Der Senator für Justiz, Professor Dr. Rupert Scholz, hat am heutigen Dienstag mit Nachdruck die Forderung der Alternativen Liste nach dem Rücktritt des Senatsdirektors von Stahl und des Leitenden Senatsrates Bung zurückgewiesen. Beide Mitarbeiter genießen das ungeteilte Vertrauen des Senators.

Bereits in ihrer Antwort auf die entsprechende Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerl vom 26. Januar 1982 hat die Senatsverwaltung für Justiz ausführlich dargelegt, warum die Anordnung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Dr. Leschhorn durch den damaligen Justizsenator Meyer und die Anordnung des Arztes in die Justizvollzugsanstalt Tegel durch Justizsenator Scholz erforderlich waren.

Die Senatsverwaltung weiß um die außerordentliche Belastung, der Ärzte und Vollzugspersonal angesichts des Hungerstreiks terroristischer Gefangener ausgesetzt waren. Wer die Erpressungsversuche solcher Täter und deren Folgen zur Diskreditierung des Strafvollzuges mißbraucht, spielte den Feinden des Rechtsstaates in die Hände. Senator Professor Dr. Scholz erklärte, es sei unverantwortlich von der Alternativen Liste, aus dem tragischen Schicksal Dr. Leschhorns im nachhinein politische Kapital schlagen zu wollen.

SÜDDEUTSCHE - 2. 2. 1982 -

Marburger Bund: Behörden für Freitod mitverantwortlich

Köln (ddp)

Mit „Trauer und Entsetzen“ hat der Marburger Bund auf den Freitod seines Mitglieds Volker Leschhorn reagiert. Leschhorn hat nach Darstellung der Organisation der Angestellten und Beamten Ärzte mit diesem Schritt die „tragische Konsequenz“ aus der Verpflichtung zur Zwangsernährung von Hungerstreikenden Häftlingen gezogen. Ein Sprecher des Marburger Bundes beschuldigte die Berliner Justizbehörde, das Bundesjustizministerium und den Bundesgesetzgeber der „moralischen Mitschuld“ am Tode Leschhorns. Der Marburger Bund hat bereits mehrfach auf die seiner Meinung nach bestehende „gefährliche Diskrepanz“ zwischen dem Strafvollzugsgesetz und entgegenstehenden Bestimmungen der ärztlichen Berufsordnung hingewiesen.

VOLKSBLATT - 2. 2. 1982 -

Konsequenzen für Beamte gefordert

Die Alternative Liste in Berlin (AL) hat gestern im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um den Selbstmord des Gefängnisarztes Volker Leschhorn den Rücktritt des Senatsdirektors in der Justizverwaltung, Alexander von Stahl, und die Absetzung des Abteilungsleiters Kurt Bung gefordert. In einer Erklärung meinte die AL, die Öffentlichkeit reagiere völlig zu Recht „mit wachsender Unruhe und Empörung auf

die zynische Haltung des Justizsenators“ in diesem Fall.

Die AL tritt für die Einsetzung einer „unabhängigen Untersuchungskommission aus Ärzten und Juristen“ ein, „damit endlich Licht in die von der Justizverwaltung angerichtete Verdunkelung gebracht werden kann“. Ferner unterstützt die Alternative Liste ein Hearing mit dem Thema „Wie können wir weitere Opfer der Justizbürokratie verhindern?“, das in der kommenden Woche vom Marburger Bund und der Vereinigung West-Berliner Strafverteidiger veranstaltet werden soll. lbn

AFFÄREN

Wahrhaft christlich

Hat die Berliner Justiz den Anstaltsarzt Leschhorn in den Selbstmord getrieben?

Er habe, ließ der Doktor seinen Bruder beim Frühstück wissen, erstmals seit der Erkrankung wieder „besser geschlafen“ und eine „aktive Woche“ vor sich. Dann verabschiedete er sich zu einem „Termin beim Arzt“.

Stunden später fand der Angehörige den Mediziner tot im Keller eines Mietshauses in Charlottenburg. Der Medizinaldirektor Volker Leschhorn, 49, leitender Arzt im Berliner Strafvollzug, hatte sich erhängt.

Leschhorns Selbstmord am 11. Januar beendete alle Bemühungen von Verwandten, Freunden und Kollegen, den seit Monaten gemütskranken Anstaltsarzt gesundheitlich und moralisch wieder zu stabilisieren.

Bereits ein gutes Vierteljahr zuvor hatte er versucht, sich mit der Manschette eines Blutdruckmeßgerätes zu erdrosseln. Sein Bruder, Diplom-Psychologe Werner Leschhorn: „Trotz aller Hoffnungen auf Genesung: Er war zuletzt nicht mehr in der Lage, ein Hilfsangebot anzunehmen. Seine Depression war im Grunde zu einer Konstante seiner Persönlichkeit geworden.“

Der Dienstherr, die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, reagierte in einer ersten Stellungnahme „mit Betroffenheit“.

Das nachträglich bekundete Mitgefühl hatte Leschhorn zu Lebzeiten vermissen müssen. Der Mediziner, im Urteil seines Bruders „ein sehr skrupelhafter Mensch“, war letztlich an der Rigorosität der Justiz-Bürokratie zerbrochen.

Über das Motiv der Selbsttötung ließ er selber keine Zweifel. Wie eine Anklage lesen sich die Sätze, die er, quasi als Nachlaß, auf alte Briefumschläge kritzelte: „Was will man unter diesen Umständen noch machen? Ich kann diese Senatsverfolgungen nicht mehr ertragen.“ Und: „Das müßte alles nicht sein.“

Die Umstände, die nicht hätten sein müssen und ohne die der Freitod nicht erklärbar erscheint, machen den Fall zu einer Affäre der Berliner Justiz. Im Spannungsverhältnis zwischen Arzt- und Amtspflichten berief sich Leschhorn zuweilen eigenmächtig und unbeeindruckt von Reibereien auf seine Arztrolle – und scheiterte, so der Berliner Pfarrer Heinrich Albertz, an einem „wahrhaft christlichen Senat“.

Sein Bemühen, während des bundesweiten Hungerstreiks von Häftlingen aus der Terrorszene im vergangenen Frühjahr zu Gefangenen wie Monika Berberich, Gabriele Rollnik und Andreas Vogel ein Vertrauensverhältnis aufzubauen,

seine Kontakte zu Haftrichtern, bei denen er Vorgesetzte umging, und Denunziationen von Vollzugsbediensteten hatten zum Bruch zwischen Leschhorn und der Justizverwaltung geführt. Wegen Verletzung von Dienstweg- und Meldepflichten wurde der Mediziner, der 1980 vom Gesundheitsamt Heidelberg als internistischer Chefarzt an das Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten geholt wurde, letzten Sommer mit einem Disziplinarverfahren überzogen.

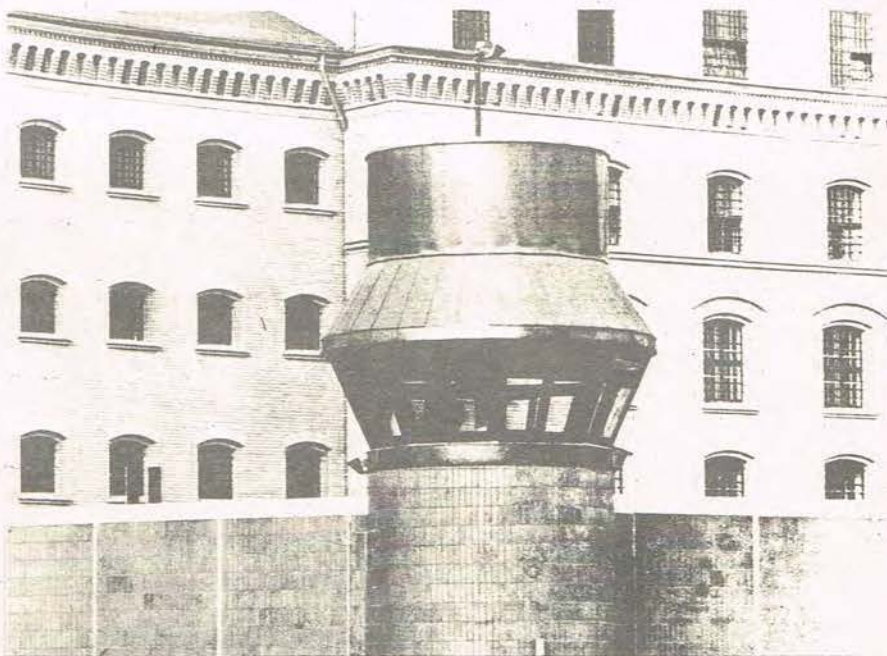
Noch vor Klärung der Vorwürfe verfügte die Behörde die „Abordnung“ vom Krankenhaus in der U-Haftanstalt Moabit auf eine Nebenstelle im Gefängnis Tegel, die Leschhorns Qualifikation nicht entsprach – er wurde abgeschoben.

Zwar solidarisierten sich alle leitenden Ärzte der Berliner Vollzugsanstalten mit

verpflichtet Paragraph 101 des Strafvollzugsgesetzes Anstaltsärzte, inhaftierte Patienten auch mit Gewalt und gegen ihren Willen zu füttern, sobald sie in „akuter Lebensgefahr“ sind. Bei „schwerwiegender Gefahr“ aber ist die Zwangsernährung nur zulässig, nicht vorgeschrieben.

So fühlte sich Leschhorn, unter korrekter Berufung auf die Ausnahmetatbestände, lediglich verpflichtet, dem Recht „in einer ärztlich angemessenen Weise zu genügen“, ohne dabei „gegen den bewußt artikulierten Willen der sich wehrenden Gefangenen“ mit Gewalt vorzugehen – eine Haltung, wie sie von fast allen westdeutschen Haftmedizinern eingenommen wird.

Unterschiedlich die Auffassungen zwischen Verwaltung und dem Moabiter



U-Haftanstalt Moabit: Traktate am Schwarzen Brett

dem Kollegen. Aber das half so wenig wie der Versuch Leschhorns, sich mittels einer Klage beim Verwaltungsgericht um Rehabilitierung zu bemühen.

Was der parteilose Justizsenator Professor Rupert Scholz, gerade sieben Monate Ressortchef im christdemokratischen Berliner Minderheitssenat, im nachhinein kühl und erhaben exekutiert, hatte sich intern schon Monate vor seinem Amtsantritt als grundsätzlicher Rollenkonflikt zwischen Vollzugsärzten und Aufsichtsbehörde verschärft.

Während des Hungerstreiks ab Februar 1981, den bundesweit zeitweise 44 Gefangene befolgten, wollten sich Leschhorn und seine Kollegen nicht so verhalten, wie es die Justizverwaltung von ihnen verlangte. Sie weigerten sich, die hungernden Patienten auch gegen deren Willen zwangsweise zu ernähren.

Und das entsprach auch rein formal durchaus den Rechtsvorschriften. Zwar

Chefinternisten auch darüber, wieweit er sich bei der entstandenen Ausnahmesituation auf seine generelle Schweigepflicht berufen dürfe.

Der wiederholten Aufforderung des Leitenden Senatsrats Kurt Bung, von den Haft-Patienten mit „bedrohlichem“ Gesundheitszustand „sämtliche“ als Arzt gewonnenen „Erkenntnisse“ der Behörde schriftlich mitzuteilen, mochte Leschhorn nicht nachkommen. Diese totale Preisgabe der Informationen verweigerte der Häftlingsarzt, wie Juristen urteilen, zu Recht.

Medizinaldirektor Leschhorn begründete seine Zurückhaltung berufsethisch. In einer Notiz der Senatsverwaltung ist festgehalten, warum er sich sträubte, „weitergehende Erkenntnisse“ über das Befinden von Andreas Vogel, den er in Schwächeperioden gelegentlich mit Speiseis pöppelte, mitzuteilen. Leschhorn, heißt es da, „antwortet dahingehend,



Anstaftsarzt Leschhorn
Freitod nach Reibereien

daß er kein Vollzugsarzt sei, diesen Begriff kenne er nicht, er sei lediglich Arzt in einem Vollzugskrankenhaus und auch insoweit seiner Schweigepflicht unterworfen“.

Diese Haltung, für den Arzt der „dritte Weg“ zwischen bedingungsloser Amtstreue und „therapeutischem Nihilismus“, blieb ebenso wie seine „für die Gefangenen sichtbare Bemühung, ärztlich vertretbare Besserungen der Haftbedingungen zu erwirken“, nicht ohne Resonanz bei den Haftpatienten.

Zu Beginn des Hungerstreiks, so Leschhorn in einer 24seitigen Rechtfertigungsschrift, sei er als „verantwortlicher Arzt völlig abgelehnt und abgewiesen“ worden. Später, und besonders in der kritischen Phase des von den sechs standhaftesten Nahrungsverweigerern mehr als 70 Tage durchgehaltenen Essensboykotts, seien dagegen „diagnostische und therapeutische Betreuung“ möglich gewesen und dadurch womöglich Todesfälle verhindert worden – dank eines „eini-

germaßen erträglichen Arzt-Patienten-Verhältnisses“.

Genau dies machten ihm die Vollzugs- und Verwaltungsbeamten dann zum Vorwurf. Für sie hatte es Leschhorn an der gebührenden „Distanz“ zu den ihm als Arzt anvertrauten Gefangenen mangeln lassen. Und der Chefarzt selber nährte solchen Verdacht durch streßbedingte Ausfälle oder Überreaktionen. Die Folge: Traktate der Bediensteten am Schwarzen Brett, Dienstaufsichtsbeschwerden, kleinkarierte Verdächtigungen.

Dem Arzt wurde übel angekreidet, daß er, entgegen einer Dienstanweisung, direkte Kontakte zu Haftrichtern aufnahm, um Vollzugslockerungen zu erreichen; es gelang ihm, ein Gespräch zwischen einer Gefangenen und ihren Angehörigen ohne mithörende Staatsschützer zu organisieren; er sorgte für den Um- schluß von zwei seiner Patienten zu einem „Motivationsgespräch“.

Die Anwendungen in der Haftanstalt eskalierten, als Leschhorn aus „medizinisch indizierten“ Gründen Widerstand gegen eine Durchsuchung des Krankensaals leistete („Lassen Sie die Frauen in Ruhe, sie sind krank“) und dabei eine Justizbedienstete zur Seite schubste.

Der Vorgang kam ebenso in die Disziplinarakte wie einige in einem Zwölf-Punkte-Vermerk der Bung-Abteilung zusammengefaßte und als „sehr vertraulich“ mitgeteilte Knast-Intimitäten:

Eine im Vollzugskrankenhaus beschäftigte Krankenschwester, heißt es da beispielsweise, „ist bei den weiblichen Gefangenen von Dr. Leschhorn so eingeführt worden: „Sie können sich an sie wenden. Das ist eine von uns.“ Oder: „Dr. Leschhorn hat den Frauen zugesichert, daß sie nicht in den Sicherheitsbereich zurückverlegt werden; es soll die Formulierung gefallen sein: „Der HS-Trakt ist für alle Zeit gestorben.“

Weil die Anfeindungen das Arbeitsklima zunehmend vergifteten, lud der da-

malige Justizsenator Meyer „die Kampfhähne“ aus Anstalt und Fachabteilung, wie er heute sagt, zu einem „Vermittlungsgespräch“. Obwohl Meyer, anders als sein Nachfolger Scholz, Leschhorns rastlosen Einsatz würdigt („Der hat sicher erhebliches Verdienst daran, daß es nicht zu einem Todesfall kam“), blieb seinerzeit nicht viel zu vermitteln. Von den Schilderungen seiner Beamten über die „Eigenmächtigkeiten“ Leschhorns, so der Ex-Senator, sei noch so viel „im Raum“ geblieben, daß er „disziplinarische Vorermittlungen“ eingeleitet habe.

Versetzen mochte Meyer den Arzt, dem er auch „Einsatz bis an den Rand der physischen Erschöpfung“ attestierte, dagegen nicht. Das Begehren seiner Beamten lehnte er damals unter Hinweis auf den noch labilen Gesundheitszustand der Häftlinge ab. Das besorgte dann die Justizbehörde unter der neuen Führung.

Zu jenem Zeitpunkt, im Juli letzten Jahres, hatte Leschhorn nicht nur die offenkundige „Sanktion“ (Anwalt Voss) zu verkraften. Ein Tegeler Gefängnismediziner diagnostizierte bereits kurz nach der Abordnung eine „schwere Erschöpfungs-Depression und erkennbare Suizid-Tendenz“ beim neuen Kollegen. Leschhorn wurde dienstunfähig.

Die Senatsverwaltung reagierte – aus offenbar plötzlich empfundener Fürsorgepflicht. Das Disziplinarverfahren, das nach den Worten des Senators Scholz im Erkrankungsstadium „ausgesprochen behutsam geführt worden“ sei, wurde ausgesetzt.

Die Aktivitäten kamen zu spät, ebenso die dienstinternen Einschätzungen, daß im Falle Leschhorn überzogen reagiert worden sei.

Werner Leschhorn, der Bruder des Toten, der die Leiche im Weinkeller gefunden hatte, im nachhinein: „Ein bißchen Dank, vielleicht auch ein bißchen Verzeihen, und der Volker könnte vielleicht noch heute leben.“ ◆

TAGESSPIEGEL - 3. 2. 1982 -

Scholz stellt sich vor Stahl

Justizsenator Scholz hat gestern die Rücktrittsforderung der Alternativen Liste an Senatsdirektor von Stahl und den Leitenden Senatsrat Bung zurückgewiesen. Beide Mitarbeiter genossen sein ungeteiltes Vertrauen, erklärte Scholz. Die Rücktrittsforderung der AL war im Zusammenhang mit dem Freitod des Strafvollzugsarztes Dr. Leschhorn erhoben worden.

Zu dem Fall hat jetzt auch die **Gewerkschaft OTV**, Abteilung Justizvollzug, im DGB Stellung genommen. Leschhorns Selbsttötung könne, heißt es, „nicht auf bloße dienstliche Gegebenheiten zurückgeführt werden“. Das Handeln des Arztes sei „von großem Engagement getragen, jedoch sprach es allen vollzuglichen Vorschriften Hohn“. Leschhorn sei bei fast allen Mitarbeitern des Justizvollzuges auf Ablehnung gestoßen. Dem SPD-Abgeordneten Gerl, der sich für Leschhorn eingesetzt und die Senatsverwaltung für Justiz kritisiert hatte, wirft die OTV „fatale Einseitigkeit und mangelhafte Recherchen“ vor.

Gegen den Arzt lief, wie berichtet, ein Disziplinarverfahren, und er war von seiner Moabit- Stelle zur Strafanstalt Tegel abgeordnet worden. Er hinterließ die geschriebenen Sätze: „Was will man unter diesen Umständen noch machen? Ich kann diese Senatsverfolgungen nicht mehr ertragen.“ (Tsp)

TAGESSPIEGEL - 2. 2. 1982 -

Hearing im Fall Leschhorn

Die Amtsenthebung des Senatsdirektors von Stahl (FDP) und des Abteilungsleiters Bung in der Senatsverwaltung für Justiz hat gestern die AL gefordert. Die Beamten waren Vorgesetzte des Arztes Dr. Volker Leschhorn, der sich, offenbar aufgrund eines gegen ihn betriebenen Disziplinarverfahrens, am 11. Januar das Leben genommen hatte.

Das Verfahren gilt dem Marburger Bund, dem Anwalt und verschiedenen Kollegen des Toten als Grund für die Selbsttötung des Arztes. Der Marburger Bund will deshalb zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger in der kommenden Woche ein Hearing mit dem Thema: „Wie können wir weitere Opfer der Justizbürokratie verhindern“, veranstalten. (Tsp)

AL WEIST VORWUERFE DES JUSTIZSENATORS ZURUECK

DER RECHTSAUSSCHUSS DES ABGEORDNETENHAUSES HAT AUF SEINER HEUTIGEN SITZUNG MEHRHEITLICH EINEN ANTRAG AUF ANHOERUNG VON SACHVERSTAEUNDIGEN IM FALL DR. LESCHHORN ZUR SITZUNG AM 13. FEBRUAR ABGELEHNT. DIES GESCHAH IN DER ABSICHT, DIE DIREKT FUER DEN TOD DR. LESCHHORNS VERANTWORTLICHEN, DAS FDP-MITGLIED ALEXANDER VON STAHL UND DEN ABTEILUNGSLEITER BUNG ZU DECKEN UND ZEIT ZU GEWINNEN. OFFENSICHTLICH SPEKULIERT MAN AUFSEITEN ZUSTAENDIGEN SENATSVERWALTUNG MIT DEM KURZEN GEDAECHTNIS DER KRITISCH GEWORDENEN OEFFENTLICHKEIT. DER VERTRETER DER AL IM RECHTSAUSSCHUSS, KLAUS JUERGEN SCHMIDT HATTE BEREITS GESTERN DIE FORDERUNG NACH RUECKTRITT DER BEIDEN BEAMTEN NOCHMALS BEKRAEFTIGT.

DIE BEHAUPTUNG DES JUSTIZSENATORS, DIE AL WOLLE AUS DEM 'TRAGISCHEN SCHICKSAL' DR. LESCHHORNS IM 'NACHHINEIN POLITISCHES KAPITAL SCHLAGEN', SEI EINE UNVERSCHAEMTE UNTERSTELLUNG, DIE ZURUECKZUWEISEN SICH DEM INHALT NACH ALLERDINGS ERUEBRIGE, DA AUCH DEM HERRN DR. SCHOLZ BEKANNT SEIN DUERFTE, DASS DIE AL NICHT ERST SEIT DEM TOD DR. LESCHHORNS AUF DIE SKANDALOESEN UND INHUMANEN ZUSTAENDE IN DEN WESTBERLINER STRAFANSTALTEN HINGEWIESEN UND DIESE WIEDERHOLT KRITISIERT HAT.

ZURUECKWEISEN MUESSEN WIR DIE ANWENDUNG VON BEGRIFFEN AUS DER PRAxis DES FREIEN UNTERNEHMERTUMS AUF POLITISCHE INITIATIVEN DER AL: DAS 'KAPITALSCHLAGEN' MAG JA BEZEICHNEND SEIN FUER DIE VORSTELLUNGSWELT EINIGER MITGLIEDER DIESES SENATS - ALTERNATIVES POLITIKVERSTAENDNIS ABER IST GRUNDSAETZLICH ZUR KRITIK AM PRINZIP DER AUSBEUTUNG VERPFLICHTET.

IM UEBRIGEN IST ES SCHAEBIG UND AUSDRUCK EINES SCHRECKLICHEN MANGELS AN POLITISCHER KULTUR, WENN DER SENATOR FUER JUSTIZ ALLE KRITIKER DER HERRSCHENDEN PRAxis IM STRAFVOLLZUG IN DIE UNMITTELBARE NAEHE DES TERRORISMUS ZU STELLEN VERSUCHT.

DR. LESCHHORN KANN SICH NICHT MEHR DAGEGEN WEHREN, DASS DIE JUSTIZBUEROKRATIE, DEREN OPFER ER IST, KUEBELWEISE DRECK AUCH NOCH UEBER SEINEM GRAB AUSSCHUETTET.

DIESE MANOEVER WERDEN UNS FREILICH NICHT DARAN HINDERN, ZUSAMMEN MIT ANDEREN DEMOKRATISCHEN ORGANISATIONEN AUF DIE RESTLOSE AUFKLAERUNG DER HINTERGRUENDE DES TODES VON DR. LESCHHORN ZU DRAENGEN UND DIE LAENGST FAELLIGEN POLITISCHEN KONSEQUENZEN ZU FORDERN. ANGESICHTS DER TATSACHE, DASS DER RECHTSAUSSCHUSS SEINER PARLAMEN-TARISCHEN PFLICHT, DIE EXEKUTIVE ZU KONTROLLIEREN NICHT NACHKOMMT UND DAMIT DER SELBSTHERRLICHKEIT DER JUSTIZORGANE WEITEREN VORSCHUB LEISTET, WIRD DIE ALTERNATIVE LISTE IHRE AUSSERPARLAMEN-TARISCHEN AKTIVITAETEN VERSTAERKEN.

I.A. RAINER ESCHÉ, GERD THORNS (PRESSEBETREUER DER AL)+++

1150 RUNDSEN D

04.02 15.59

R ++

SÜDDEUTSCHE - 4. 2. 1982 -

Gefangene während Hungerstreik bestärkt

In dem Artikel „Betroffenheit über das Ende eines Kampfes“ in der vom 26. 1. wird über den Tod des Medizinaldirektors Dr. Volker Leschhorn berichtet. Hierzu sind folgende Ergänzungen bzw. Richtigstellungen geboten:

Nach Beendigung des Hungerstreiks terroristischer Gewalttäter im Frühjahr 1981 hielt der damalige Senator Meyer Dr. Leschhorn am 4. Mai

1981 zahlreiche Vorwürfe vor. Hierzu erklärte Dr. Leschhorn, er habe allein das Ziel verfolgt, den Hungerstreik zu beenden, diesem Ziel habe er alle anderen Überlegungen untergeordnet; er könne nicht versprechen, daß er sich in einem etwaigen weiteren Hungerstreik anders verhalten würde. Anschließend kündigte Senator Meyer Dr. Leschhorn die Einleitung disziplinarischer Vor-

ermittlungen an. Der Arzt erklärte hierzu, er selbst sei an einer förmlichen Klärung der erhobenen Vorwürfe interessiert. Mit Zustimmung des Personalrats der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit wurde am 3. Juli 1981 das förmliche Disziplinarverfahren gegen Dr. Leschhorn eingeleitet.

Neben den in dem Artikel dargelegten Vorwürfen wurde Dr. Leschhorn insbesondere vorgehalten, Gefangenen den Inhalt vertraulicher Dienstbesprechungen weitergegeben zu haben mit der Folge, daß einige an der Besprechung beteiligte Bedienstete ihre persönliche Sicherheit als gefährdet ansehen mußten. Dr. Leschhorn ist von Vollzugsbediensteten auch keineswegs „gepie-sackt“ worden, als er Haftdurchsuchungen verhinderte. Die Notwendigkeit von Kontrollen hat sich vielmehr später bestätigt, als bei den Gefangenen ein zu Ausbruchszwecken geeignetes Seil gefunden wurde.

Der Einsatz für ärztlich vertretbare Verbesserungen von Haftbedingungen ist Dr. Leschhorn nicht zum Vorwurf gemacht worden; der Hinweis auf etwaige Mängel gehört vielmehr zu den

Pflichten eines Vollzugsarztes. Vorwerfbar ist hingegen, daß Dr. Leschhorn während des Hunger-

streiks die Gefangenen in ihren überwiegend unrealistischen Forderungen bestärkt, ihnen seine Unterstützung bei der Senatsverwaltung zugesagt und damit bei ihnen möglicherweise die Hoffnung erweckt hat, eine weitere Fortsetzung des Hungerstreiks würde zur Erreichung dieser Ziele führen.

Der Vorwurf, Dr. Leschhorn sei während seiner Arbeit „auf Schritt und Tritt bespitzelt“ worden, entbehrt jeder Grundlage. Die Senatsverwaltung für Justiz pflegt auch auf überzogene Kritik nicht mit Bespitzelung zu reagieren. Die Verwaltung hätte sich vielmehr eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Dr. Leschhorn gewünscht.

Die Rückkehr des Arztes nach seiner Erkrankung an seinen bisherigen Arbeitsplatz wäre weder sachlich vertretbar noch eine Lösung des menschlichen Problems gewesen.

Horstmann, Pressereferent
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21-25
1000 Berlin 62

TAGESZEITUNG - 5. 2. 1982 -

Der Tod Leschhorns im Justizausschuß

Kontroverse vertagt, Kollegen ausgeladen

Auf der gestrigen Sitzung des Justizausschusses des Abgeordnetenhauses wurde ein Punkt von der Tagesordnung gestrichen: Umstände und Verantwortung der Justizverwaltung im Fall des Selbstmordes des Gefängnisarztes Volker Leschhorn. Erst am 18. Februar wird der Ausschuß wieder mit der Materie befaßt werden, bis dahin wird der Justizsenator Scholz einen Bericht erarbeiten lassen. Mit schnellen

Rechtfertigungen und Kommentaren zum Fall Leschhorn geizte Scholz in der Öffentlichkeit allerdings nicht. Es bleibt unerfindlich, warum er jetzt noch mal zwei Wochen zur Klärung braucht, es ist erstaunlich, warum sich die Parlamentarier darauf eingelassen haben. Ein Antrag der SPD, auf der Sitzung am 18.2., fünf Kollegen Leschhorns zu hören, wurde von FDP und CDU abgelehnt.

Die AL hat in einer Erklärung die Haltung des Justizausschusses kritisiert. Der Ausschuß komme seiner Kontrollfunktion nicht nach und leiste damit der Selbstherrlichkeit der Justizorgane weiter Vorschub. Man gebe damit der Senatsverwaltung die Möglichkeit, Zeit zu gewinnen. „Offensichtlich spekuliert man auf Seiten zuständiger Senatsverwaltungen mit dem kurzen Gedächtnis der kritisch gewordenen Öffentlichkeit“, meint die AL. Eine Initiative ganz anderer Art hat der justizpolitische Sprecher der CDU als Konsequenz aus dem Selbstmord Leschhorns gefordert. Er fordert den Justizsenator auf, zu prüfen, ob nicht per Gesetzesänderung die unter Medizinern umstrittene und im Normalfall abgelehnte Zwangsernährung hungerstreikender Häftlinge erleichtert werden könne. Ein Passus des Paragraphen 101 des Strafvollzugsgesetzes, der die Behörden der Pflicht zur Zwangsernährung bei einer freien Willensäußerung der Gefangenen entbindet, soll nach den Vorstellungen des CDU-Abgeordneten Rzepka, gestrichen werden.

Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger hat am Donnerstag - wieschon vorher die AL - persönliche Konsequenzen in der Justizverwaltung aus dem Fall Leschhorn gefordert. Insbesondere Senatsdirektor von Stahl (FDP) und der leitende Senatsrat Bung hatten auf Weigerung Leschhorns zur Zwangsernährung und sein Bemühen um das Vertrauen der Patienten zunächst mit massiven Drohungen, schließlich mit ungerechtfertigten Disziplinarmaßnahmen, Diffamierungen und Diskriminierungen reagiert. In einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ hat Senatsdirektor von Stahl noch einmal den Vorwurf gegen Leschhorn wiederholt, dieser habe sich die Forderungen der im Frühjahr 81 hungerstreikenden Häftlinge zu eigen gemacht und habe sich mit deren „Schicksal absolut identifiziert“. Die Vorwürfe gegen die Justizverwaltung, sie habe versucht, die Ärzte unter Druck zu setzen und sie damit zur Zwangsernährung zu verpflichten, bestätigt der Senatsdirektor indirekt, indem er seine damaligen Interventionen damit begründet, er sei ver-

pflichtet gewesen, die Mediziner auf die rechtlichen Konsequenzen ihrer Weigerung zur Zwangsernährung hinzuweisen. Der Anstaltsarzt und Kollege von Leschhorn, Christoph Hilsberg schildert in der „Zeit“ noch einmal ausführlich, wie massiv damals die Ärzte zu einer Zwangsernährung erpresst werden sollten. Dabei habe der damalige Justizsenator Meyer auf Schreiben von ihnen einfach nicht reagiert. Er schildert auch, wie „in stoßtruppartigen Unternehmen“ die Aufenthaltsräume der Hungerstreikenden durchsucht wurden und die Folgen der Aufregung bei einer der Patienten „verheerend“ waren. ||

Scholz legt Bericht vor

Fall Leschhorn: Anhörung von Ärzten abgelehnt

Justizsenator Rupert Scholz wird dem Abgeordnetenhaus einen schriftlichen Bericht zu den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Freitod des Gefängnisarztes Volker Leschhorn geben, der nach der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn Selbstmord begangen hatte.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses am 18. Februar beraten werden.

In der Ausschusssitzung wurde gestern ein Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt, fünf Ärztekollegen Leschhorns zu einer Anhörung vor dem Ausschuss ein-

zuladen. Über eine Anhörung soll erst nach der Diskussion über den Bericht entschieden werden.

Leschhorn war während eines Hungerstreiks von Häftlingen im Frühjahr des vergangenen Jahres Chef der Inneren Abteilung des Haftkrankenhauses in der Untersuchungshaftanstalt Moabit. Nachdem er die von der Justizverwaltung gewünschte Zwangsernährung abgelehnt hatte, war gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Nach seinem Freitod hatten mehrere Kollegen Vorwürfe gegen die Justizverwaltung erhoben.

Mit der Ablehnung einer Anhörung von Sachverständigen wolle der Justiz-

senator „die direkt für den Tod von Dr. Leschhorn Verantwortlichen, das FDP-Mitglied Alexander von Stahl und den Abteilungsleiter Kurt Bung, decken und Zeit gewinnen“, erklärte gestern die Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus. Offensichtlich spekuliere man mit dem kurzen Gedächtnis der kritisch gewordenen Öffentlichkeit.

Die Behauptung von Scholz, die AL wolle aus dem Schicksal Dr. Leschhorns politisches Kapital schlagen, sei eine „unverschämte Unterstellung“. LR

TAGESSPIEGEL - 5. 2. 1982 -

Justizsenator sagte detaillierten Bericht zum Fall Leschhorn zu

Ankündigung im Ausschuss — Antrag über Ärzte-Anhörung zurückgestellt

Justizsenator Robert Scholz hat gestern dem Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses einen detaillierten Bericht über den Fall Leschhorn bis zur nächsten Ausschusssitzung am 18. Februar zugesagt. Der Bericht müsse jedoch vertraulich behandelt werden, da es sich um eine Personalangelegenheit handele. Mit der Einigung auf dieses Verfahren wurde im Rechtsausschuss die Forderung der SPD-Fraktion, fünf Ärzte-Kollegen Leschhorns schon in der nächsten Ausschusssitzung zu dem Fall anzuhören, zunächst zurückgestellt.

Wie berichtet, hat die Selbsttötung des 49jährigen Medizinaldirektors Volker Leschhorn am 11. Januar schwere Kontroversen in der Öffentlichkeit ausgelöst. Leschhorn hatte sich während des Hungerstreiks von Häftlingen im Frühjahr 1981 engagiert für die Gefangenen eingesetzt, um ihr Leben zu erhalten und sie zum Abbruch des Hungerstreiks zu bewegen. Nach Darstellung der Justizverwaltung hat er dabei seine Kompetenzen überschritten, was Leschhorns Kollegen bestreiten. Sie erklären vielmehr die Verwaltung für mitschuldig an dem Freitod.

Gegen den Medizinaldirektor war ein Disziplinarverfahren eingeleitet und seine Abordnung verfügt worden. Wie berichtet, hatte Justizsenator Scholz bereits in diesem Zusammenhang ausführlich eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Andreas Gerl beantwortet. Vertreter der CDU und FDP im Ausschuss sprachen sich gestern dafür aus, über mögliche Anhörungen beziehungsweise die weitere Besprechung des Themas erst nach der um-

fänglichen Sachdarstellung des Senators zu beschließen. Vertreter der SPD und AL betonten, der Bericht des Justizsenators könne eine Anhörung auf keinen Fall ersetzen, da es im Zusammenhang mit der Selbsttötung erhebliche Vorwürfe gegen die Justizverwaltung gebe.

Die AL erklärte nach der Sitzung, sie werde ihre außerparlamentarischen Aktivitäten verstärken, da der Rechtsausschuss seiner parlamentarischen Pflicht, die Exekutive zu kontrollieren, nicht nachkomme und damit „der Selbstherrlichkeit der Justizorgane weiteren Vorschub leistet“. (Tsp)

Stellungnahme der Strafverteidiger

Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger forderte gestern nachmittag in einer Erklärung persönliche Konsequenzen zum Fall Leschhorn in der Senatsjustizverwaltung. Insbesondere Senatsdirektor von Stahl und der Leitende Senatsrat Bung hätten auf die Weigerung Leschhorns zur Zwangsernährung und sein Bemühen um das Vertrauen der Patienten zunächst mit „massiven Drohungen, schließlich mit ungerechtfertigten Disziplinarmaßnahmen, Diffamierungen und Diskriminierungen“ geantwortet. Die Strafverteidiger verlangten, daß Umstände und Maßnahmen, die zu dem Tod von Leschhorn geführt haben, „umfassend aufgeklärt werden und die verantwortlichen Beamten der Senatsverwaltung für Justiz wegen des Verdachts der Verletzung ihrer Amtspflichten gegenüber diesem Arzt zur Rechenschaft gezogen werden“. (dpa)

Der Selbstmord des 49jährigen Medizinaldirektors Dr. Volker Leschhorn am 11. Januar dieses Jahres hat in Berlin zu Kontroversen geführt. Leschhorn war seit Februar 1980 Leiter der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten. Während des Hungerstreiks von Häftlingen im Frühjahr 1981 hat er sich engagiert für die Gefangenen eingesetzt, um deren Leben zu erhalten und sie zum Abbruch des Hungerstreiks zu bewegen. Nach Darstellung der Justizverwaltung hat er dabei seine Kompe-

tenzen überschritten. Deshalb wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Kollegen von Volker Leschhorn bestreiten vehement, daß er sich nicht einwandfrei verhalten habe. Er sei vielmehr von der Behörde unter Druck gesetzt und bespitzelt worden. Die Verwaltung treffe schwere Schuld am Tod des Arztes. Joachim Nawrocki sprach darüber mit Alexander von Stahl, Senatsdirektor in der Justizbehörde, und Dr. Christoph Hilsberg, verantwortlicher Arzt der Jugendstrafanstalt Plötzensee.

In tödlicher Gewissensnot

Zwangsernährung, ärztliches Ethos und die Härte des Strafvollzugs

ZEIT: *Wie war die Situation in den Haftanstalten während des bundesweiten Hungerstreiks von terroristischen Häftlingen im Frühjahr 1981? Welche Konflikte entstanden für die betreuenden Anstaltsärzte?*

Stahl: Es gab mehrere Forderungen der Hungerstreikenden: Sie wollten die Anerkennung als politische Häftlinge, ferner eine Verbesserung der Haftbedingungen, aber ihre wesentliche Forderung war der Zusammenschluß in größeren Gruppen. Dieser Zusammenschluß konnte aus den verschiedenen Gründen nicht stattfinden. Für die Ärzte war die Vorschrift des Paragraphen 101 Strafvollzugsgesetz außerordentlich belastend, der für den Extremfall die Verpflichtung zur Zwangsernährung enthält. In Berlin haben sich die Vollzugsärzte dazu bekannt, daß sie nicht bereit waren, Zwangsernährung durchzuführen. Hinzu kam, daß die Ärzte unter einem starken physischen und psychischen Druck standen, aber nicht nur sie, sondern auch das Anstaltspersonal und die Beamten der Justizverwaltung. Dr. Leschhorn hat in dem Wunsch, das Leben der Gefangenen unbedingt erhalten zu müssen, sich nicht nur zum Fürsprecher der Gefangenen gemacht, er hat sich teilweise auch ihre Forderungen zu eigen gemacht und sich mit ihrem Schicksal absolut identifiziert.

Was hat nun die Justizverwaltung Dr. Leschhorn vorgeworfen?

Stahl: Herr Dr. Leschhorn hat während des Hungerstreiks über die Grenze seiner physischen und psychischen Belastbarkeit hinaus gearbeitet. Hierfür gebührt ihm Dank. Leider kam es aber in der drei Wochen langen harten Phase des Hungerstreiks beinahe täglich zu Vorfällen, die die Zusammenarbeit sehr erschwerten. Herr Dr. Leschhorn hat vor allem die Weisungen der zuständigen Gerichte und Richter nicht beachtet, indem er die Besuchsmodalitäten nicht eingehalten hat. Er hat Besuche ohne Bewachung zugelassen. Er hat die Senatsverwaltung für Justiz in wichtigen Dingen entgegen den Weisungen nicht informiert. Er hat versucht, notwendige Sicherheitsmaßnahmen zu unterbinden.

Offenbar gibt es einen Konflikt zwischen dem ärztlichen Ethos und den Erfordernissen des Strafvollzugs, zum Beispiel bei der ärztlichen Schweigepflicht. Wie ist das abzugrenzen?

Stahl: Es gibt für die Vollzugsärzte keine unbegrenzte Schweigepflicht. Im Einzelfall ist die Abgrenzung schwierig. Im allgemeinen sind die Ärzte verpflichtet, das der Justizverwaltung mit-

zuteilen, was sie braucht, um Haftentscheidungen treffen zu können. Wir müssen zum Beispiel wissen, ob jemand haftunfähig oder haftfähig ist. Das muß begründet und nachprüfbar sein. Anders ist es, wenn der Arzt bei der Konsultation Dinge erfährt, die mit solchen Haftentscheidungen nichts zu tun haben; dann hat er das Schweigerecht. Im Fall des Hungerstreiks mußten wir aber informiert sein, ob beispielsweise bei den Gefangenen akute Lebensgefahr besteht; wir mußten auch wissen, welche Möglichkeiten zu Verhandlungen noch bestanden. Wir hatten einen Anspruch, über den Gesundheitszustand der Gefangenen detailliert informiert zu werden. Diesen Anspruch hat Dr. Leschhorn nur in sehr unvollkommener Weise erfüllt, so daß wir gerade in sehr kritischen Phasen im dunkeln tappten.

Die Ärzte andererseits gingen davon aus, daß sie die Gefangenen nur dann zum Abbruch des Hungerstreiks überreden könnten, wenn sie deren Vertrauen haben.

In einer Erklärung des Justizsenators heißt es, die Erkrankung von Dr. Leschhorn habe die Einschätzung bestätigt, daß er den besonderen Belastungen bei der Betreuung terroristischer Gefangener nicht gewachsen war. Seine Kollegen meinen aber, die Erkrankung sei erst die Folge von Disziplinarverfahren und Versetzung gewesen.

Stahl: Ich bin kein Mediziner, der über die Krankheit eines Menschen urteilen kann. Aber aus den Gesprächen während der akuten Phase des Hungerstreiks und auch aus Begegnungen nachher hatte ich den Eindruck — als Laie —, daß Herr Dr. Leschhorn unter großem psychischem Streß stand, der ihn tatsächlich viele Sachen nicht mehr aufnehmen ließ.

Kollegen von Dr. Leschhorn sehen das anders. Sie meinen, er habe unter Druck der Justizverwaltung gestanden, es sei ihm ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung angedroht worden für den Fall, daß er nicht zwangsernährt.

Stahl: Wir waren verpflichtet, die Ärzte auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen. Wir haben ihnen gesagt: Wenn ein Gefangener stirbt, wird untersucht werden, warum er gestorben ist, und dann wird die Staatsanwaltschaft feststellen, daß nach Paragraph 101 Strafvollzugsgesetz eine Verpflichtung zur Zwangsernährung besteht, und wird fragen, warum die Verpflichtung nicht wahrgenommen worden ist. Wir mußten wissen, ob sie zur Zwangsernährung bereit sind. Als seinerzeit

Holger Meins gestorben ist, ist gegen den behandelnden Arzt ein Ermittlungsverfahren wegen Tötung eingeleitet worden, und zwar infolge einer Anzeige von Angehörigen des Verstorbenen. Darauf mußten wir im Wege der Fürsorgepflicht die Ärzte hinweisen.

☆

ZEIT: Sie haben anlässlich des Freitodes von Dr. Leschhorn die Berliner Justizverwaltung scharf kritisiert. Was sind Ihre Vorwürfe?

Hilsberg: Vor allem dies: Wir haben als Ärzte gespürt, daß die Verwaltung kaum Sinn für den ungeheuren Druck hatte, unter dem wir als Ärzte — und vor allem Dr. Leschhorn als der verantwortliche Arzt sowie sein Stellvertreter — während des Hungerstreiks gestanden haben. Uns war klar: Wenn einer von den Terroristen sterben würde, dann würde es in der Stadt große Unruhen und Tote geben. Dies wollten wir verhindern, und nicht nur das Leben der Terroristen erhalten. In dieser Situation hat es ungeheure Spannungen gegeben. Wir Ärzte haben zum Beispiel dem damaligen Senator Meyer geschrieben, als die externen Intensivmediziner ihre Tätigkeit einstellten, daß wir nicht in der Lage sind, im konkreten Fall eine notwendige intensivmedizinische Behandlung durchzuführen. Herr Meyer hat darauf überhaupt nicht reagiert. Schon dies haben wir als Verletzung der Fürsorgepflicht empfunden. Zusätzlich wurden wir unter Druck gesetzt mit Ankündigungen, wenn einer von den Terroristen sterben würde, würden wir der fahrlässigen Tötung angeklagt. Das heißt: Würden wir zwangsernähren, und einer stirbt, kriegen wir ein Verfahren von den Angehörigen, würden wir nicht zwangsernähren, dann auch noch ein Verfahren von der Justiz. Wie soll da ein Arzt noch atmen können, wenn in dieser Situation weder der Senator noch der Senatsdirektor in der Lage ist, sich mit den Ärzten an einen Tisch zu setzen?

Herrn Dr. Leschhorn hat die Justizverwaltung vor allem vorgeworfen, daß durch sein Verhalten die notwendige Sicherheit nicht mehr gewährleistet gewesen sei. Ist dieser Vorwurf berechtigt?

Hilsberg: Die Hungerstreikenden waren in Krankenzimmern, vor ihrer Tür saßen bewaffnete Polizisten, das Krankenhaus war hermetisch abgeriegelt. Was kann ein Arzt noch tun, wenn er Leben erhalten möchte, die Patienten aber jede Behandlung und Untersuchung verweigern? Er kann nur versuchen, jede Aufregung von diesen Leuten fernzuhalten. Wir haben bei Aufregung der Patienten ganz bedrohliche Kollapse erlebt. In einem Krankenhaus hat üblicherweise der verantwortliche Arzt die letzte Entscheidung. Es gab eine Absprache zwischen dem Chefarzt Dr. Leschhorn, der Anstaltsleitung sowie der Justizverwaltung,

daß vor notwendig erscheinenden Sicherheitskontrollen der Chefarzt rechtzeitig zu unter-

richten ist, damit er die Patienten rechtzeitig schonend vorbereiten kann.

Diese Absprache ist nicht eingehalten worden. In einem volkruppartigen Unternehmen ist der Raum der fünf Terroristinnen durchsucht worden. In dieser Situation gab es einen erregten Wortwechsel und auch Handgreiflichkeiten. Die Folgen dieser Aufregung waren bei einer Patientin verheerend, schon da hätte es um ein Haar die erste Tote gegeben. Bei der ungeheuren Nervosität, unter der Ärzte, Krankenpfleger, Justizbeamte standen, gab es natürlich Konflikte. Aber statt daß die Verwaltung versuchte, schlichtend zu vermitteln, setzte sie uns zusätzlich unter Druck. Herr Dr. Leschhorn war der einzige, dem es gelang, bei unendlichen Gesprächen den Gefangenen wenigstens so nebenbei mal den Puls zu fühlen, und dafür wurde ihm dann konspiratives Verhalten vorgeworfen.

Sie meinen, die Verweigerung der Zwangsernährung sei rechtmäßig. Im Gesetz steht etwas anderes. Können Sie das erläutern?

Hilsberg: Bei einem zweitägigen Symposium der Bundesärztekammer und der Friedrich-Naumann-Stiftung, an der Vollzugsärzte, Intensivmediziner und Juristen teilnahmen, waren sich alle einig, daß der Paragraph 101 des Strafvollzugsgesetzes unhaltbar ist. Zwangsernährung kann helfend nicht durchgeführt werden. Wo es tatsächlich Zwangsernährung gegeben hat, sind die Patienten gestorben. Sind die Patienten noch bei Kräften, können sie sich so wehren, daß erhebliche Gefahren entstehen, etwa daß Nahrung in die Lunge kommt. Ist der Zustand der Patienten schon relativ schlecht, kann durch gewaltsame Ernährung die Aufregung so groß sein, daß der Patient auf der Stelle sterben kann. Ist ein Hungerstreikender schon bewusstlos, müßte man wohl noch versuchen zu helfen; aber erfahrene Intensivmediziner halten die Chance, daß dann noch geholfen werden kann, für ziemlich aussichtslos.

War es denn nicht möglich, solche Differenzen in vernünftigen Gesprächen zu klären?

Hilsberg: Wir haben wiederholt mündlich und schriftlich Herrn Senator Meyer um Gespräche gebeten, aber vergeblich. Nachdem gegen Herrn Dr. Leschhorn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und eine Strafversetzung verfügt worden war, haben alle leitenden Ärzte den jetzigen Senator Scholz am 10. August brieflich dringend um ein Gespräch gebeten. Das Gespräch hat nie stattgefunden; es gab nicht einmal eine Antwort auf diesen Brief. Nach nochmaliger Anfrage beim zuständigen Abteilungsleiter, Senator Bung, gab es ein Gespräch mit diesem, das völlig ergebnislos geblieben ist. Aber weder der Senator noch der Senatsdirektor hatten Zeit für uns, die leitenden Ärzte im Vollzug.

Keine Anhörung

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses am Donnerstag einen Antrag der SPD zurückgestellt, fünf Kollegen des verstorbenen Arztes Dr. Volker Leschhorn zu einer Anhörung zu laden. Statt dessen will Justizsenator Scholz (CDU) dem Ausschuß am 18. Februar einen schriftlichen Bericht über die Umstände vorlegen, die zum Selbstmord des Moabiter Anstaltsarztes beigetragen haben könnten.

Offener Brief an den Senator für Justiz Herrn Professor Dr. Rupert Scholz

Sehr geehrter Herr Senator!

Am 11. Januar 1982 erhängte sich Volker Leschhorn.

Medizinaldirektor Dr. med. Volker Leschhorn war über ein Jahr lang leitender Arzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, die Ihrer Senatsverwaltung unterstellt sind.

Er sah seine Lebensaufgabe darin, Menschen unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs ärztliche Fürsorge und menschliche Hilfe zukommen zu lassen.

Als Arzt wehrte er sich dagegen, zum Vollstrecker gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen zu werden.

Kollegen anderer Berliner Krankenhäuser, die ihn in seiner Arbeit erlebt haben, bewunderten seinen selbstlosen Einsatz, seinen Mut und sein allein dem ärztlichen Ethos verpflichtetes Handeln.

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Häftlingen und der Justizverwaltung hat er durch seinen Einsatz den Tod von Menschen verhindert.

Herr Senator, wir fragen Sie

- wie soll man verstehen, daß angesichts dieses vorbildlichen Handelns die Folgen für ihn Hausverbot, Zwangsabordnung und Disziplinarverfahren waren?
- wie stehen Sie zu den Ereignissen, die Volker Leschhorn in die Verzweiflung getrieben haben?
- wer, meinen Sie, hat den Tod dieses Verzweifelten verschuldet?

Adelheid v. Borries, Ärztin; Edgar Kühnbauch, Arzt; Heinz Hackelberg, Arzt; Jürgen Holl, 1/37; Petra Dejas-Eckertz, 1/41; Norbert Dahmen, 1/37; Margitta Reichardt, Ärztin; Monika Fischer, 1/27; Gundula Wehl, 1/33; Jürgen Fegeler, Arzt; Gaby Scholz, Psychol.; Michael Imiela, Arzt; Martin Runge, Arzt; Raina Falck, Ärztin; Christina Härtel, Psychol.; Irmgard Rommelspacher, Ärztin; Kurt Gemser, Arzt; Ulrich Wolf, Arzt; Anette Latscher, Ärztin; Albrecht Grimmer, Arzt; Albrecht Gebhardt, Arzt; Annelore Geifert, Ärztin; H. Peter Denker, Psychol.; Manfred Littellmann, 1/45; Dorothea Hantelmann, 1/30; Charlotte Albrecht, Ärztin; Michael Schmidt, Stud.; G. Heidenblut, Arzt; Jungwirth-Averdunk, Ärztin; Detlev Thimm, Arzt; Doris Grumm, Psychol.; Dirk Rehbein, Arzt; Klaus Lottemoser, 1/42; Lavinia Lietz, 1/33; Marlies Scheel, 1/47; Gerhard Hopfner, 1/49; Hermann Voß, Arzt; J. P. Brecht, Arzt; Wolfgang Hachtmann, 1/31; Daniela Natinová, 1/12; Werner Preston, 1/33; Ulrich Heckner, 1/31; F. P. Emmerich, Arzt; Awni Ahmadi, Arzt; Ludwig Hoffmann, Arzt; Reinhard Krull, 1/19; Cornelia van Impel, 1/44; Ulrike Balte-Christ, 1/41; Christiane Seul, 1/44; Eva Bondy, Ärztin; Felicitas Scharnitzky, 1/30; Ingrid Stößer, 1/33; Sieglinde Fischer, 1/36; Christel Vogt, 1/62; B. Neumann, Arzt; R. Henzgen, Arzt; U. Weiß, Arzt; K. Enke, Arzt; R. Horsch, Arzt; D. Zimmermann, Arzt; D. Weidner, Ärztin; G. Kruck, Arzt; K. Köster, Arzt; W. Kaufhold, Arzt; U. Teuscher, Ärztin; Ingrid Hovestad, Ärztin; E. Kreppner, Ärztin; Andreas Grüneisen, Arzt; Peter Schreiber, Arzt; Karl-Heinrich Korff, Arzt; Michael Wilhelm, Arzt; Franz-Josef Lewinig, 1/47; Jürgen Krülls, Arzt; Thomas Thäter, Arzt; Elfriede Westermann, Ärztin; Bernd Johann, Arzt; Helga Roloff, 1/47; Johannes Kühn, Arzt; Brigitte Schmolz, 1/47; Bernhard Blank, 1/61; Bärbel Drax, 1/45; Ute Gutzeit, 1/44; Ursula Bulling, 1/44; Stefanie Nadler-Kaede, 1/12; Horst Undi, 1/30; Ulrich Krause, 1/15; H. Peter Frick, 1/33; Herbert Nawroth, Elisabeth-KrHs.; Herbert Langkamp, Elisabeth-KrHs.; Ewald Meidinger, Elisabeth-KrHs.; A. Weber, Elisabeth-KrHs.; W. Schattnerberg, Elisabeth-KrHs.; Werner Schnurer-Mies, Elisabeth-KrHs.; S. Roloff, Elisabeth-KrHs.; Un. Schneider, Elisabeth-KrHs.; Michael Krömer, Elisabeth-KrHs.; Robert Stamm, Arzt; Ulrich Fegeler, Arzt; Elise Schmidt, Ärztin; Wolfgang Ribbe, Arzt; Michael Silbermann, Arzt; Martina Kaiser, Ergotherapie; Barbara Narr, Ergotherapie; Sabine Gottschalk, Ergotherapie; Dorit Schmidt, Ergotherapie; Irene Badtke, Ergotherapie; Helga Kohlrusch, Urban-KrHs.; Kornelios Mpliatas, Arzt; Wilfried Rappenecker, Arzt; Wolfgang Schürmann, Arzt; Sylvia Werling, Urban-KrHs.; Holger Baumann, Urban-KrHs.; Michael Mayr, Arzt; Thomas Abel, Arzt; Rolf Kühnel, Arzt; Klaus-Jürgen Taube, Arzt; Eberhard Schreyer, Arzt; Winfried Stöckel, Arzt; Christian Hochfeld, Arzt; Hartmut Buckow, Arzt; Beate Blank, Ärztin; Karstin Weber, Ärztin; Christof Schaefer, Arzt; Hartwig Muth, Arzt; Angela Blise-Traum, Ärztin; Schönmann, Arzt; Rudi Steinbeck, Arzt; Claus Endres, Arzt; Veronika Annette Bretschneider, Ärztin; Michael Gräfe, Arzt; Klaus Buchhorn, Student; Markus Buchler, Arzt; Heinz-Peter Theisen, Arzt; Stefan Kempinski, Arzt; Abdallah Abdellatif, Arzt; Helga Stimming, Krankengymn.; Dieter Weigel, Arzt; Jürgen Keller, Arzt; Peter Meckes, Arzt; Reinhard Bittner, Arzt; B. Rohleder-Telkamp, Ärztin; Christine Langner, Kr-Schw.; Monika Davids, Kr-Schw.; Florentine Zacher, Kr-Schw.; Helga Leiska, Kr-Schw.; Monika Dubow, Kr-Schw.; Anne Eckstein, Kr-Schw.; Martina Freitag, Kr-Pfl-Schülerin; Ulrike Schlick, Klin. Westend; Iris Ehler, Kr-Schw.; Benny Levenson, Student; Marko Behrens, Arzt; Heinrich Zacherl, Arzt; Martina Betsch, Kr-Schw.; Frank Schulze, Arzt; Irmgard Unger, Ärztin; Christiane Beck, Ärztin; Sylvia Scharli, Ärztin; Wolfram Singendonk, Arzt; Theodor Michael, Arzt; Thomas Rakowsky, Arzt; Susanne Krusche, Ärztin; Rainer Schmidt, Arzt; Annette Grütters, Ärztin; Doris Schwartz-Bickenbach, Ärztin; Axel Jebens, Arzt; Martin Aichele, Arzt; Christian Ludwig, Arzt; Walter Burger, Arzt; Matthias Brockstedt, Arzt; Ursula Focken, Ärztin; Julius Müller, Arzt; Reinhard Bunjes, Arzt; Hella Litzenbörger, Ärztin; Til Friedrich, Arzt; Fred Effenberger, Klin. Steglitz; Moshe Fleisher, Klin. Steglitz; Gabriele Erbach, Ärztin; Klaus Huslik, Arzt; Renate Daumann-Abel, Ärztin; Rosalinde Eriebach, Ärztin; Monika Martin, Ärztin; Michael Goldstein, Arzt; Christina Holzapil, Ärztin; Brigitte Klagenfuss, Ärztin; Christine Rapalz, Ärztin; Detlef Steigenberger, Arzt; C. Beller, Arzt; Ulrich Henneberg, Chelarzt; Thomas Menzel, Arzt; Brigitte Jaensch, Ärztin; Harald Pschorn, Arzt; Jörg Preußler, Arzt; Robert Hartog, Arzt; Axel Wiechers, Kr-Pfl.; Karen Damerius, MTA; Ingrid Gorzick, MTA; Gerhard Wedegärtner, Arzt; Ilse Schanz, MTA; Kornelia Hermens, MTA; Jürgen Clement, Kr-Pfl.; Angelika Kohl, Kr-Schw.; Dirk Krause, Arzt; Horst-Rene de la Croix, Kr-Pfl.; Birgit Kanngießer, Kr-Schw-Schülerin; Anke Wolff, Kr-Schw.; Ulrich Hüsing, Arzt; Ludwig Kuhlbohrs, Arzt; Wolfgang Hoffmann, Arzt; Roland Hachmeister, Arzt; Verena Ackermann, Stud.; Wolfgang Hoppel, Arzt; Petra Weiland, Stud.; Beate Stahl, Ärztin; Beate Jentzsch, Ärztin; Dietrich Rusnock, Arzt; Angela Krauss, Kr-Schw.; Birgit

Sabine Peters, 1/44; Anneliese Schellenberg, 1/22; Peter v. Feldmann, 1/15; Andreas Gerl, 1/62; Reinhold Walz, B-Stud.-Rat a. D.; Josef Gocke, Klinikum Steglitz; Hartmut Fröhlich, Klinikum Steglitz; Gerlinde Hasenbrink, Klinikum Steglitz; Bettina Büsch, Klinikum Steglitz; Zita Rogg, Klinikum Steglitz; Traude Nürk, Klinikum Steglitz; Karin Hamann, Klinikum Steglitz; Eckard Berberich, Arzt; Thomas Kersting, 1/44; Konrad Reinhardt, Arzt; W-Wolfgang Falk, 1/45; Angelika Birnbaum, 1/37; Ingrid Furchert-Kragoll, Kr-Schw.; Marianne Jawes, 1/41; Luise Schmidt, 1/21; Heidrun Bittroff, Kr-Schw.; Mathias Dassler, 1/45; Horst Huckauf, Arzt; Hartmut Rühl, Arzt; Nicola Wewer, Kr-Schw.; Ulrich Bogner, Arzt; Harald Abholz, Arzt; Klaus-Dieter Platsch, Arzt; Detlef Sommer, Arzt; Karl Wagner, Arzt; Dieter Neubauer, Klinikum Steglitz; Brigitte Tessnow, Klinikum Steglitz; Hedi François, Klinikum Steglitz; Lucia Keidel, Klinikum Steglitz; Joachim Weinmann, Arzt; Claire Hemmert, Klinikum Steglitz; Alexander Krämer, Arzt; Joachim Sieper, Arzt; Günter Jonassohn, Klinikum Steglitz; Hans Teichmann, Arzt; Irtraut Kruck, Ärztin; Jürgen-Heiner Schäfer, Arzt; Helmut Schmidt, Kr-Pfl.; Christa Orzessek, Kr-Schw.; Heidrun Karcher, Kr-Schw.; Monika Fischer, Kr-Schw.; Ursula Jacob, Kr-Schw.; Michael M. Kochen, Arzt; Hannelore Gadow, Kr-Schw.; Irtraut Müller, Kr-Schw.; Hildegard Pieper, Kr-Schw.; Jörg Heitz, Arzt; Klara Heller, Kr-Schw.; Sybille Loibl, Kr-Schw.; Veronika Bruckmaier, Kr-Schw.; Klaus Böke, Kr-Pfl.; Roland Haux, Arzt; Raimund Kittler, Arzt; Jörg Lonnie, 1/45; Anna-Maria Hobrecht, Kr-Schw.; Brigitte Kerstan, Kr-Schw.; Michael Gregor, Arzt; Jutta Stromski, Kr-Schw.; Christoph Spielberg, Arzt; Dagmar Stricker, Kr-Schw.; Hans-F. Vöhringer, Arzt; Peter Costas, Arzt; Ewald Prokein, Arzt; Monika Wojak, Kr-Schw.; Gerd Schwietzer, Arzt; Tim Peters, Arzt; Heinz Wilms, Arzt; Luise Schnitzer, Ärztin; Dieter Gast, Arzt; Ulrich Schwietzer, Arzt; Jürgen Lichey, Arzt; Andreas Bender, 1/33; Gaby Hälder, Klinikum Steglitz; Almut Meyer-Brand, Ärztin; Hiljana Dokić, Klinikum Steglitz; Elke Schondorff, Klinikum Steglitz; Inge Lene, Klinikum Steglitz; Ute Senger, Klinikum Steglitz; Gabriele Christiany, Klinikum Steglitz; Rüdiger Brand, Arzt; Peter Fuchs, Arzt; Michael Edeling, Arzt; Wolfgang Abel, Arzt; Gottfried Kumpfan, Arzt; Klaus-G. Post, Arzt; Wolfgang König, Arzt; Dagmar Botha, Klinikum Steglitz; Barbara Bischoff, Ärztin; Gert Bottcher, Psychotherapeut; Ingrid Becker, Kr-Schw.; Horst Schäfer, Arzt; Ariane Behrmann, Ärztin; Ute Hennemann, Ärztin; M. Aboukaadiah, Arzt; Axel Küchen, Arzt; Brigitte Stiege-Quast, Ärztin; Cornelia Hinz, Ärztin; Thomas Marks, Arzt; Martin Rohr, Arzt; Christiane Hensel-Petersen, Ärztin; Helmut Bahner, Arzt; Ulrich Graf, Arzt; Hartmut-Schwenk, Arzt; Barbara Heiner, Ärztin; Thomas Lanz, Arzt; Norbert Rambo, Arzt; Helga Heidebüchel-Braatz, Ärztin; Holger Kuckuck, Arzt; Renate Schäfer, Ärztin; Jürgen Veit, Arzt; Manuela Bayer, Ärztin; Hermann Renner, Arzt; Walter Feß, Arzt; Franziska Leydecker-Felder, Ärztin; Ursula Reiser, Ärztin; Gerd Kassel, Arzt; Marion Cordis, Franz. Voss, Arzt; Kurt Howald, Arzt; Hans Thierfelder, Arzt; Ulrike Reyhing, Ärztin; Norbert Monter, Arzt; Reinhard Uhl, Arzt; Gudrun Rosendahl, Kr-Schw.; Leonhard Bittner, Arzt; Barbara Kemmer, Arzthelferin; Ulrich Kemmer, Arzt; Bernd Becker, Arzt; Verena Weber, Ärztin; Bernhard Heppner, P. J. Student; Klaus Bulhoff, Arzt; L. Rubatscher, Arzt; Bernd Dorn, Arzt; Wilfried Daiss, Arzt; Siegfried Schöbe, Arzt; Werner Vesting, Arzt; Elisabeth Affeldt, P. J. Student; Wolf Stahlknecht, P. J. Student; Jochen Heinz, Arzt; Almut Wurfel, Ärztin; Thomas Lux, Arzt; Ian Schäfer, Arzt; Klaus Marquardt, Arzt; v. Waldhausen, Arzt; Jürgen Quast, Arzt; Ingrid Pumpow, Ärztin; Werner Even, Arzt; Harald Staedicke, Kr-Pfl.; Gabriele Linke, 1/21; Ingeborg Borris, Ärztin; Burkhard Weibach, P. J. Student; Ulrike Grosse, Kr-Schw.; Christian Klein-schmidt, Arzt; Wulf Krause, Arzt; Wolfgang Ruf, Arzt; Melitta Walter, 1/45; Wolfgang Friederich, 1/45; Ch. Schwarz, Ärztin; Eva Rauber, 1/45; Karin Molte, 1/45; Christiane Kutscha, 1/45; Axel Schulz, 1/45; Christoph Sperlich, Christiane Jontza, 1/19; Peter Prochnow, 1/33; Hartmut Ender, Hätelstr. 1; Anelia Wewer, Wetzlarer Str. 6; Iris Wewer-Pindur, Wetzlarer Str. 6; Beta Siebel, 1/37; Gay Mellien, Torfstr. 21; Christa Revermann, 1/41; Nadine Saltana, 1/19; Michel Gailmayer, 1/41; Bernd Wester-Eblinghaus, 1/61; Eberhard Rathke, 1/41; Christine Baumann, Quitzowstr. 118; Rolf Hübner, Planufer 93A; Monika Gorny, Hobrechtstr. 57; Fritz Wester, Gieseler Str.; Hans-Joachim Lamprecht, 1/41; Annette Wilmes, 1/45; Wolfgang Hagen, Wundtstr.; Erich Risch, 1/12; Wolfgang Holler, Kantstr. 5; Ulf Lindemann, Zossener Str.; Maria Kohl, 1/15; Petra Voltz, 1/41; Karin Metzger, 1/15; Ines Klütz, 1/44; Stefan Zoch, 1/21; Klaus Rößler, 1/61; Christine Jahn, 1/15; Ute Möller, 1/15; Michael Berger, 1/44; Bernd Bergander, 1/62; Maren Krogmann, 1/16; Vivian Metzger, 1/10; Ingrid Knoep-wetter, 1/19; Patricia Goldstein, 1/61; Regine Marzahn, 1/48; Dorothea Kiese, 1/12; Anke Bünz-Eiferding, 1/19; Ingeborg Gauter, 1/47; Heide Krüger, 1/37; Irene Auersch, 1/62; Dorothea Bollmann, 1/12; Ulrike Maschenski-Schneider, 1/31; Maren Porhsen, 1/41; Angelika Liegmann, 1/12; Christine Hoffmann-

INGESSPEGEL - 6. 2. 1982 -

Freitag, Kr.-Schw.; Dagmar Ischlat, Kr.-Schw.; Peter Kuhn, Arzt; Franziska Seelig, Ärztin; Diane Scheilin, Kr.-Schw.; Holger Mellerowicz, Arzt; Veronika Lang, Ärztin; Klaus Böker, Stud.; Helmut Becker, Arzt; Ursula Schmitz, Ärztin; Lothar Schumann, Arzt; Bernd Funk, Student; Brigitte Fischer, P. J. Stud.; Elisabeth Becker, 1/31; Renate Schiller, 1/31; Winnich Disselhoff, 1/33; H. E. Alten, Arzt; Jürgen Guck, 1/12; Jutta Logert, 1/31; Willi Laumann, 1/44; Hans Göhler, 1/12; Kurt Ruhland, 1/61; Manfred Konukiewicz, 1/62; Werner Wolf, 1/45; Hans-Ulrich Kehrlert, 1/61; Helmut Gilmeister, 1/62; Manfred Buss, 1/61; Cornelia Seefeld, 1/33; Inge Lindemann, Sekr.; Helmut Mitz, Arzt; Wolfgang Andrae, Arzt; Claudia Boytscheff, Ärztin; Susanne Guitmann, Ärztin; Wolfgang Fabricius, Arzt; Hermann Brehme, Arzt; Hans Wenzel, Arzt;

Möller, 1/30; Dorothea Stumpfegger, 1/31; Monika Nirmann, 1/31; Rita Schwartz, 1/41; Elisabeth Schwanewedel, 1/41; Lieselotte Steinbrügge, 1/30; Ursula Blankenhorn, 1/30; Peter Röhke, 1/21; Edelgard Krugler-Röhke, 1/21; Carmen Mager, 1/61; Angelika Rodewald, 1/44; Bruno Rixins, 1/10; Nikolaus Stumpfegger, 1/61; Gustav Egger, 1/61; Reinhard Hoppe, 1/61; Albrecht Dürmling, 1/21; Martin Janke, 1/62; Aisha-Edeltraut Meyer, Stud.; Doris v. Gemmenen, Stud.; Anne Sprenger, Soziol.; Elmar Weingarten, Soziol.; Eduard Matt, Stud.; Claudia v. Grote, Soziol.; Sabine Hoffmann, Kr.-Schw.

Verantwortlich i. S. d. P.: Dr. Jürgen-Heiner Schafer, Cosimaplatz 3, 1000 Berlin 41; Dr. Jürgen Veit, Kurfürstenstraße 18A, 1000 Berlin 46.

TAGESSPIEGEL - 7. 2. 1982 -

Disziplinarverfahren gegen Arzt

Sie meldeten in Nr. 11 046, daß Justizsenator Scholz „die Personalmaßnahmen“ gegen den Medizinaldirektor des Berliner Hafkrankenhauses, Dr. Volker Leschhorn, für sachlich geboten hält und sie in keinem Widerspruch zum Engagement Dr. Leschhorns für die hungerstreikenden Gefangenen sieht. Es spricht für einen unerhörten Zynismus, wie der Justizsenat die Hintergründe im Konfliktfall mit Dr. Leschhorn vertuscht. Wir haben Dr. Leschhorn während seiner Arbeit im Haftkrankenhaus kennengelernt und erlebt, wie er sich für seine Patienten einsetzte und dabei nicht den Konflikt mit dem Justizsenator scheute. Dies ist ein Zeichen psychischer Stärke und steht im krassen Widerspruch zur Behauptung des Justizsenators Scholz. Dr. Leschhorn sei den besonderen Belastungen bei der ärztlichen Versorgung von Gefange-

nen im Hungerstreik nicht gewachsen gewesen. Obwohl der Justizsenat ihm drohte, er habe bei der Ablehnung von Zwangsmaßnahmen/Zwangsernährung die volle Verantwortung für einen eventuellen Todesfall zu tragen, lehnte Dr. Leschhorn aus ärztlichen Gründen Zwangsmaßnahmen ab. Damit hat er wahrscheinlich einen Todesfall verhindert. Er war auch nicht bereit, die ärztliche Schweigepflicht zu brechen, als der Justizsenator ihn mündlich und schriftlich aufforderte, täglich einen Bericht über den Krankheitszustand der Gefangenen zu liefern. Das Verhalten des Justizsenats, vertreten insbesondere durch Senatsdirektor v. Stahl und Senatsrat Bung, ist als Nötigung anzusehen; der Justizsenat jedoch spricht von einem schweren Vertrauensbruch. Nicht das Engagement für seine Patienten, sondern die gegen Dr. Leschhorn eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen mit mehrfa-

chen Anhörungen und die Strafversetzung auf einen für ihn eigens eingerichteten Arbeitsplatz haben ihn psychisch zermürbt, wie er uns mehrfach versichert hat. Dies bestätigen auch die verschiedensten Personen, die ihn

gekannt haben. Es spricht für sich, wie der Justizsenat jetzt reagiert, Tatsachen verdreht und sich durch die Psychiatrisierung eines engagierten Arztes selbst exkulpieren will. Wir fordern Justizsenator Scholz auf, Dr. Leschhorn öffentlich zu rehabilitieren.

Dr. Helmut Becker, Dr. Elisabeth Becker, Dr. Renate Schiller, Berlin-Wilmersdorf, Martin Fließner, Berlin-Dahlem, Gunther Lukas, Berlin-Charlottenburg, Mitglieder der Arztgruppe Berlin (W) für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten

VOLKSBLATT - 9. 2. 1982 -

„Fürsorgemöglichkeiten ausgeschöpft“

Justizsenator Scholz lehnt Mitverantwortung an Freitod von Haftarzt ab

Der Paragraph 101 des Strafgesetzbuches, der die Zwangsernährung von Gefangenen bei akuter Lebensgefahr vorsieht, werde von Ärzten weitgehend zu Recht kritisiert, sagte Justizsenator Scholz gestern im Zusammenhang mit dem Selbstmord des Anstaltsarztes Dr. Volker Leschhorn, der im Moabiter Hochsicherheitstrakt im vergangenen Jahr hungerstreikende Terroristen gesundheitlich betreut hatte. Ihm, Scholz, sei inzwischen signalisiert worden, daß die Bundesärztekammer eine Änderung des umstrittenen Paragraphen grundsätzlich begrüße.

Probleme bei der Zwangsernährung sieht Scholz in dem gesundheitlichen Risiko für die Hungerstreikenden, außerdem müsse die freie Willensentscheidung der Gefangenen berücksichtigt werden, und auch die Frage, ob Ärzten die zwangsweise Ernährung zumutbar ist, sei umstritten. In Berlin sind zur Zeit 25 Personen aus dem Terrorismusbereich inhaftiert.

Den Vorwurf der Mitverantwortung für den Freitod von Dr. Leschhorn wies gestern der Justizsenator und Senatsdirektor von Stahl erneut zurück. „Wir haben nach der Abordnung des Arztes aus dem Sicherheitstrakt unsere Fürsorgemöglichkeiten ausgeschöpft“. Noch Ende Dezember sei man in der Justizverwaltung optimistisch gewesen, Leschhorn im Bezirksamt Steglitz unterbringen zu können. In diesem Fall hätte man auch das laufende Disziplinarverfahren eingestellt.

Der Grund für die Einleitung dieses Verfahrens und die Versetzung des Arztes sei seine generelle Ablehnung der Zwangsernährung gewesen, betonte Scholz. Leschhorn habe sich aber „unter

Inkaufnahme der Verletzung des Beamtenrechts“ mit den Gefangenen und ihrer Situation sehr stark identifiziert, „den Hungerstreik anders zu bewältigen als durch Zwangsernährung“. Der Anstaltsarzt habe versucht, das Vertrauen

der Terroristen zu gewinnen, die Gefangenen in Konfrontation zu anderen Vollzugsbediensteten gebracht und sich für die Erfüllung ihrer Forderungen eingesetzt.

Unter dem alten Justizsenator Meyer sei Leschhorn noch im Amt geblieben, schon weil man die „Schicksalsgemeinschaft“ zwischen ihm und den Gefangenen nicht hätte aufbrechen wollen.

Nach seinem ersten Gespräch mit dem Arzt am 19. Juni des letzten Jahres und nach Indizien für einen neuen Hungerstreik im Herbst 1981 habe er als neuer Justizsenator dann den Arzt abberufen, und ein Disziplinarverfahren sei eingeleitet worden. „Wir konnten die Arztfrage dann nicht länger hängen lassen“. Scholz bestritt gestern, gewußt zu haben, daß Leschhorn bereits im September 1981 versucht hatte, einen Selbstmord zu begehen. ULRICH ZAWATKA

LIEBER LESER,

MIT DIESER SEITE HABEN SIE ZWAR DEN SCHLUSS UNSERES SONDERHEFTES ERREICHT - WIR MUSSTEN SCHLIESSEN, DAMIT WIR PÜNKTLICH IN DEN VERSAND GEHEN KÖNNEN -, DER "FALL" DR. LESCHHORN ABER IST NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN. AM DONNERSTAG, DEM 18. 2. 1982, WILL DER SENATOR FÜR JUSTIZ NOCHMALS EINE AUSFÜHRLICHE STELLUNGNAHME ABGEBEN. WANN DAS HEARING STATTFINDEN WIRD, JA, WIE DIE GESCHEHNISSE IHRE AUFKLÄRUNG FINDEN WERDEN, KÖNNEN WIR LEIDER NICHT SAGEN. SIE, LIEBER LESER, WERDEN ES JA ERLEBEN. WIR ENTHALTEN UNS AUCH EINES KOMMENTARES UND ÜBERLASSEN ES IHNEN, SICH EIN BILD AUS DEM GELESENEN ZU MACHEN.

IHRE 'LICHTBLICKREDAKTION'

Medizinaldirektor
Dr. med. Volker Leschhorn

† 11. 1. 1982

In stillem Gedenken
die Ärzte des Berliner Strafvollzuges

Die tragischen Umstände, die einen vorbildlichen Gefangenearzt in den Tod getrieben haben, begruben gleichzeitig auch den Geist des Strafvollzugsgesetzes.

Wir gedenken in tiefer Betroffenheit

Dr. med.
Volker Leschhorn

Medizinaldirektor in den Berliner Haftanstalten

Im Namen von Insassen der Berliner Justizvollzugsanstalten

Kurt Hampes
Insassenvertreter i. d. JVA Düppel
Straße 518 Nr. 2
1000 Berlin 37

Im Januar 1982

Wir trauern um einen Menschen, der uns gezeigt hat, daß ein Arzt vor allem anderen seinem Gewissen verpflichtet sein sollte.
Wir werden unser menschliches Vorbild

Dr. med.
Volker Leschhorn

nicht vergessen.

Thomas Dersse
Rosemarie Linß
Zeyto Haddat
Karolina Wlodavezyk
Johannes Buschatzky
Medizinstudenten an der FU

Wir trauern um einen engagierten Kollegen und Freund

Dr. med. Volker Leschhorn

Medizinaldirektor in den Berliner Haftanstalten

Sein Einsatz für die ihm anvertrauten Gefangenen führte zu einem schweren Konflikt mit den Justizbehörden.

Mit großer Betroffenheit
Ärztegruppe Berlin (W)

für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten

Dr. Helmut Becker
Dr. Elisabeth Becker
Dr. Regina Fuchs-Hammoser
Martin Fliedner

Gunther Lukas
Dr. Uta Teuscher
Dr. Renate Schiller
Dr. Ursula Volbehr